

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 14. bis 25. Januar 2002  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) . . . . .	7, 35	Hohmann, Martin (CDU/CSU) . . . . .	55, 56
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) . . . . .	47	Hollerith, Josef (CDU/CSU) . . . . .	57
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine . . . . .	38, 39, 40, 41 (CDU/CSU)	Hornung, Siegfried (CDU/CSU) . . . . .	23, 24, 25, 26
Bleser, Peter (CDU/CSU) . . . . .	36, 37, 61, 62	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) . . . . .	88
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . .	63	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) . . . . .	14
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) . . . . .	1, 48, 49	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) . . . . .	2
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) . . . . .	64, 65, 66	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) . . . . .	74, 75, 76
Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) . . . . .	67, 68, 69, 70	Lambrecht, Christine (SPD) . . . . .	77, 78, 79, 80
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) . . . . .	5, 6, 8, 9, 50	Dr. Laufs, Paul . . . . .	27, 28, 29, 30, 31, 32, 81, 82 (CDU/CSU)
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) . . . . .	10, 11	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) . . . . .	3 (CDU/CSU)
Dr. Friedrich, Gerhard (Erlangen) . . . . .	83, 84 (CDU/CSU)	Michels, Meinolf (CDU/CSU) . . . . .	43, 44, 45, 46
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) . . . . .	85, 86, 87	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	33, 34
Hagemann, Klaus (SPD) . . . . .	42	Philipp, Beatrix (CDU/CSU) . . . . .	4
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) . . . . .	51, 52, 53, 54	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) . . . . .	15, 16, 58
Helias, Siegfried (CDU/CSU) . . . . .	71, 72	Schenk, Christina (CDU/CSU) . . . . .	60
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) . . . . .	17, 18, 19, 20	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) . . . . .	59
Hirche, Walter (FDP) . . . . .	21, 22	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) . . . . .	89
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) . . . . .	12, 13, 73		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)		Nebentätigkeit von Mitgliedern der Stiftung „Geld und Währung“ in Frankfurt/M.; Mittel des Vorstandes für Infrastrukturausgaben (Büro, Dienstreisen etc.); Zusammensetzung und Dotierung der Geschäftsführung	6
Deutschland im Kriegszustand	1		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Staatsdefizit der Euro-Teilnehmerstaaten und im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt	6
Unterschiedliche Anerkennungspraxis der Ausgleichsämter der Länder bei politischen Häftlingen; Verlängerung der Antragsfrist	1		
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)		Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
Besetzung der neu geschaffenen Position eines IT-Direktors im BMI	2	Umfang der EU-Fördermittel für Tschechien bis zum EU-Beitritt sowie nach dem EU-Beitritt; Auswirkungen auf die ostbayerische Grenzregion	7
Philipp, Beatrix (CDU/CSU)		Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	
Zunahme der Anhänger der PKK	2	Prüfung von orthopädischen Betrieben durch Finanzämter, insbesondere im Raum Bremen, hinsichtlich der Mehrwertsteuer bei Bandagen	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)		Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission zur Reform der Kommunalfinanzierung; Sofortprogramm für die Entlastung finanzschwacher Städte und Gemeinden	9
Überprüfung der Reiseveranstalter auf Insolvenzversicherung	3		
Kosten des Rücktransports von Urlaubern des zahlungsunfähigen Hamburger Reiseveranstalters „Transatlas International Touristik GmbH“ aus der Türkei	4		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)		Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
Abwicklung des EU-Programms EQUAL für Deutschland durch das Europabüro für Projektbegleitung ohne Ausschreibung	5	Tankstellensterben in Ostbayern, insbesondere an der österreichischen und tschechischen Grenze	10
		Finanzielle Rahmenbedingungen für die Postagenturen, insbesondere in ländlichen Regionen	12
		Hirche, Walter (FDP)	
		Höhe der staatlichen Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung für BEWAG, MVV und die Stadtwerke Duisburg; Mitwirkung dieser Unternehmen an den geltenden Förderrichtlinien	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hornung, Siegfried (CDU/CSU) Subventionierung von Großsägwerken in den neuen Bundesländern . . . . .	14	Michels, Meinolf (CDU/CSU) Vertragliche Arbeitsverhältnisse von 2001 nach Deutschland gekommenen Green- Card-Inhabern; Herkunftsländer; Beendi- gungen; Versorgungsbezieher . . . . .	23
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Menge des erzeugten Stroms durch Leicht- wasserreaktoren, Photovoltaikanlagen, auf Basis deutscher Steinkohle und durch Windkraft sowie Höhe der staatlichen Subventionierung . . . . .	16	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Öffentliche Mittel für Forschung an der Stromerzeugung in Leichtwasserreaktoren .	17	Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Kostenentwicklung in europäischen Streit- kräften ohne Wehrpflicht . . . . .	25
Höhe der Steinkohlebeihilfen aus öffent- lichen Haushalten . . . . .	18	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Verhandlungen über die „Kriegsklausel“ hinsichtlich reduzierter Versicherungslei- stungen für Soldaten im Auslandseinsatz . . .	25
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Waffenlieferungen an Togo . . . . .	18	Versorgungsrechtlicher Ausgleich für erhöhte Einsatzrisiken der Soldaten in Afghanistan . . . . .	26
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>		Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Abfindung für die frühere Chefin der GEBB . . . . .	27
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Unterstützung der Fischerei durch das BMVEL angesichts der geplanten EU- Auflagen . . . . .	19	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Umzug des evangelischen Bischofsamtes von Bonn nach Berlin . . . . .	27
Bleser, Peter (CDU/CSU) Auswahlverfahren zum Programm „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ . . . . .	20	Verlegung des Sitzes der Bundesakademie für Sicherheitspolitik von Bonn nach Ber- lin bei gleichzeitigem Verbleib des Bereichs „Verteidigung“ in Bonn . . . . .	28
Berücksichtigung des Antrags zur Modell- region „Natur- und Kulturlandschaft Mosel“ . . . . .	21	Hohmann, Martin (CDU/CSU) Beschaffung von Sportgeräten sowie Schal- tung eines Internet-Zugangs für die Solda- ten und Soldatinnen des Camp Task Force Fox bei Skopje . . . . .	29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>		Hollerith, Josef (CDU/CSU) Zusammenstellung einer „Ausbildungshilfe mit Foltermethoden“ durch einen Studen- ten an der Bundeswehrhochschule in Mün- chen . . . . .	30
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Zahl und Standort der nach § 22 SGB IX errichteten örtlichen Servicestellen sowie Bewertung der bisher geleisteten Arbeit . . . .	21	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Vorlage eines Nachtragshaushalts für den Kauf von 73 Militärtransportflugzeugen „A400M“ . . . . .	31
Hagemann, Klaus (SPD) Zusätzliche Mittel im Rahmen des Job- AQTIV-Gesetzes für das Arbeitsamt Worms . . . . .	21		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Verlagerung der Bundeswehrverwaltung Freiburg im Breisgau, vor allem des Kreis- wehrrersatzamtes, nach Müllheim (Landkrs. Breisgau-Hochschwarzwald) oder Immen- dingen, Auswirkungen auf die Deutsch- Französische Brigade in Müllheim . . . . .	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Aufstellung des neuen Bundesverkehrs- wegeplanes . . . . .
31	37
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Reformpläne für die Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung, insbesondere in Hamburg – Außenbezirk Stade . . . . .
Schenk, Christina (CDU/CSU) Urteil des Bundessozialgerichtes vom 3. April 2001 zur Kostenübernahme für die Intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) . . . . .	37
32	Realisierung der Ortsumgehung Caden- berge . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	39
Bleser, Peter (CDU/CSU) Ausbau der B327 zum Flugplatz Frankfurt/ Hahn . . . . .	Lambrecht, Christine (SPD) Verbesserung der Personenrettung bei Tun- nelbränden; Nachrüstung des „Saukopftun- nels“ (B38) . . . . .
32	39
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Optimierung der Landverbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen; Verwirk- lichung der Fehmarnbelt-Querung . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
33	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Deutscher Anteil bei der Reduktion klima- relevanter Gase im EU-Rahmen . . . . .
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Verbesserung des Lärmschutzes entlang der B29 – Westumgehung Aalen – . . . . .	41
34	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Einführung der Lkw-Maut . . . . .	Dr. Friedrich, Gerhard (Erlangen) (CDU/CSU) Unterschiedliche Aussagen der Bundesmi- nisterin für Bildung und Forschung zum Gesamtvolumen des Bildungs- und For- schungsetats . . . . .
35	42
Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Kürzung der Zuschüsse für den schienen- gebundenen ÖPNV an die Länder; Auswir- kungen auf Rheinland-Pfalz und die Anbin- dung an ländliche Räume . . . . .	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Talentförderung auf dem Gebiet der IT- Technologie . . . . .
35	42
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Vorlage des Abschlussberichts der Projekt- gruppe „Konzentration der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)“ . . . . .	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Auswahl der Referenten zu einer Tagung betr. Stammzellentherapie im Dezember 2001 . . . . .
36	45
	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Bildungs- und familienpolitische Konse- quenzen aus den Ergebnissen der PISA- Studie . . . . .
	45

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU) Befindet sich Deutschland, juristisch gesehen, gegenwärtig im Kriegszustand, und wenn ja, mit wem?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 17. Januar 2002**

Deutschland befindet sich mit keinem anderen Staat im Kriegszustand.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

2. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, dass die Ausgleichsämter der Länder eine unterschiedliche Anerkennungspraxis bei politischen Häftlingen im Sinne des Häftlingshilfegesetzes anwenden, so dass Zivildeportierte, die in die Sowjetunion verschleppt worden sind, anders behandelt werden als solche, die in andere Staaten verschleppt worden sind, und sieht die Bundesregierung Anlass, die Frist für Anträge zu Unterstützungen durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zu verlängern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast vom 9. Januar 2002**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die für die Feststellung des Vorliegens der Leistungsberechtigung gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 Häftlingshilfegesetz (HHG) zuständigen Behörden der Länder das HHG unterschiedlich auslegen oder anwenden. Insbesondere zur Gewährleistung einer bundeseinheitlichen Anwendung des § 1 Abs. 6 HHG, hat die Bundesregierung den zuständigen Länderbehörden Bearbeitungshinweise zur Verfügung gegeben. Sie geht deshalb davon aus, dass das geltende Recht insoweit gleich angewandt wird. Dies schließt abweichende Bewertungen im Einzelfall nicht aus.

Weder das HHG noch das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz sehen eine Ausschlussfrist für Unterstützungsanträge – nach § 18 des jeweiligen Gesetzes – bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Bonn, vor.

3. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski**  
**(Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- Treffen die in Presseberichten (Frankfurter Rundschau vom 23. November 2001) wiedergegebenen Informationen über die Besetzung der neu geschaffenen Position eines IT-Direktors im Bundesministerium des Innern (BMI) zu, und wer hatte den Vorsitz in der Auswahlkommission, die den Persönlichen Referenten der Staatssekretärin im BMI, Brigitte Zypries, für die Besetzung dieser hoch dotierten Position bestimmt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 4. Dezember 2001**

Die neue Funktion des IT-Direktors wurde öffentlich in mehreren überregionalen Tageszeitungen, im Bundesministerium des Innern und dem Geschäftsbereich des BMI ausgeschrieben.

Nach einer Vorauswahl der eingegangenen 78 Bewerbungen blieb ein Kreis von fünf nach dem Anforderungsprofil geeigneten Kandidaten, die zu einem Auswahlgespräch eingeladen wurden.

Der gleichberechtigten Auswahlkommission gehörten an:

- Staatssekretärin Brigitte Zypries, unmittelbare Vorgesetzte des neuen IT-Direktors;
- Ministerialdirektor St., Leiter der Zentralabteilung des BMI;
- Ministerialdirigent Sch., Verantwortlicher für die Einführung BundOnline2005;
- Regierungsrätin z. A. Sch., Psychologin und
- Herr U., als externer IT-Spezialist von der Firma INFORA GmbH.

Der Vorschlag für die Besetzung der Funktion des IT-Direktors erfolgte einstimmig.

4. Abgeordnete  
**Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)
- Wird die Behauptung in der ARD-Fernsehsendung „FAKT“ vom Montag, den 14. Januar 2002, dass die kurdische Separatistenorganisation PKK zum Zeitpunkt ihres Verbots (1993) bundesweit 5 000 Anhänger gehabt habe und nunmehr bei „ungebrochenen“ Zulauf bundesweit 12 000 Anhänger habe, von der Bundesregierung bestätigt, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung bei diesem ablesbaren „Trend“ einer Zunahme zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 21. Januar 2002**

Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz hatte die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zum Zeitpunkt des Erlasses des Betätigungsverbots (1993) rd. 6 100 Mitglieder. Die Anhängerschaft nahm in den Folgejahren bis 1996 auf rd. 10 000 zu; seit 1997 bewegt sie sich in einem Rahmen von 11 000 bis 12 000.

Diese Entwicklung zeigt, dass jedenfalls ab 1997 von einem „ungebrochenen Zulauf“ nicht gesprochen werden kann; die Statistik zwischen 1993 und 1996 spiegelt Sonderentwicklungen wieder, die in einer seinerzeit erheblichen Militanz der Organisation wurzelten.

Im Übrigen sind Verknüpfungen zwischen Verbot und Mitgliederentwicklung spekulativ, da der Vergleich mit einer Mitgliederentwicklung ohne Verbot der Natur der Sache nach nicht gezogen werden kann.

Unbeschadet dessen hält die Bundesregierung einen ebenso konsequenten, wie lange angepasst differenzierten Vollzug des PKK-Verbots weiterhin für das geeignete Mittel, um einem unverändert erheblichen Gefährdungspotential für die innere Sicherheit entgegenzutreten zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

5. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)      Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Reiseveranstalter in regelmäßigen Abständen auf den Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung überprüft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 18. Januar 2002**

Die Einhaltung der Kundengeldabsicherung gegen eine Insolvenz des Reiseveranstalters nach § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird in der Praxis laufend überprüft. Das wird durch eine Kombination verwaltungsrechtlicher und zivilrechtlicher Mittel erreicht. Der Reiseveranstalter kann nach § 651k Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs von seinen Reisenden weder Anzahlungen noch vollständige Reisepreise verlangen, ohne ihnen zuvor das Bestehen einer ausreichenden Kundengeldabsicherung durch einen von dem Absicherer selbst ausgestellten Sicherungsschein nachzuweisen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht ist mit einem Bußgeld bewehrt (§ 147b der Gewerbeordnung). Der Absicherer kann Einwendungen aus dem Vertrag gegenüber dem Kunden nicht erheben, so dass diese sehr effektiv abgesichert sind. Wird der Vertrag zwischen dem Kundengeldabsicherer und dem Reiseveranstalter beendet, so ist der Kundengeldabsicherer nach Arti-

kel 238 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch verpflichtet, diese Beendigung den zuständigen Stellen mitzuteilen. Die zuständigen Behörden der Länder fordern dann die betreffenden Reiseveranstalter auf, eine Absicherung nachzuweisen. Geschieht das nicht, ist es möglich, den betreffenden Reiseveranstaltern nach § 35 der Gewerbeordnung die Führung ihres Gewerbes ohne Bestehen einer Absicherung zu untersagen. Dieses Instrumentarium ist durch das Zweite Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften vom 23. Juli 2001 (BGBl. I S. 1658) noch verbessert worden. Nach diesem Gesetz können Kundengeldabsicherer Einwendungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter nicht gegenüber dem Kunden erheben und diesen auch nicht entgegenhalten, dass der Vertrag bereits beendet sei. Schließlich wird auf der Grundlage dieses Gesetzes jetzt ein einheitliches Formularmuster entwickelt, um den Reisenden das Auffinden des Sicherungsscheins noch leichter und damit die Kontrolle eines Bestehens der Absicherung noch effizienter zu machen.

6. Abgeordneter  
**Albrecht**  
**Feibel**  
(CDU/CSU)
- Wer kam nach Kenntnis der Bundesregierung im Falle des zahlungsunfähigen Hamburger Reiseveranstalters „Transatlas International Touristik GmbH“ (vgl. DIE WELT vom 19. Dezember 2001), der offenbar keine gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung hatte, für die Kosten des Rücktransports von 300 in der Türkei festsitzenden Urlaubern auf, und wie hoch waren die anfallenden Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Prof. Dr. Eckhart Pick**  
**vom 18. Januar 2002**

In dem angesprochenen Fall konnten nach Kenntnis der Bundesregierung etwa 300 deutsche Urlauber den Rückflug von ihrem Türkei-Urlaub von Bodrum aus zunächst nicht antreten, weil die Fluggesellschaft „Air Anatolia“ den Rücktransport mit Blick auf Zahlungsschwierigkeiten des Reiseveranstalters „Transatlas International Touristik“ verweigerte. Daraufhin kam es, nachdem auch das Auswärtige Amt und der Deutsche Reisebüro- und Reiseveranstalterverband e. V. (DRV) auf den Reiseveranstalter, die Fluglinie und die türkische Regierung eingewirkt hatten, zu Verhandlungen zwischen dem Reiseveranstalter und der Fluggesellschaft. Sie führten zu dem Ergebnis, dass die Fluggesellschaft die Reisenden nach Deutschland zurückbeförderte. Nähere Einzelheiten zum Inhalt dieser Vereinbarung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Auswärtige Amt, das zur konsularischen Betreuung der Reisenden in Bodrum tätig geworden war, übernahm keine Kosten für die Rückführung nach Deutschland. Nach Kenntnis der Bundesregierung fielen für die Reisenden keine zusätzlichen Kosten für den Rückflug an. Ob, wie in dem Artikel in der Zeitung „DIE WELT“ vom 19. Dezember 2001 erwähnt, in Einzelfällen dadurch zusätzliche Kosten entstanden, dass der Rückflug zu anderen als den gebuchten Orten in Deutschland durchgeführt und eine Weiterreise von dort aus erforderlich wurde und wie hoch ggf. die hierfür entstandenen Kosten waren, ist der Bundesregierung nicht bekannt.



## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter  
**Dietrich  
Austermann**  
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen haben das Bundesministerium der Finanzen veranlasst, gemäß § 44 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) einzuwilligen, dass durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung dem Europabüro für Projektbegleitung ohne Ausschreibung die Befugnis verliehen werden sollte, das milliardenschwere EU-Programm EQUAL für Deutschland abzuwickeln?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Januar 2002

Nach § 44 Abs. 3 der BHO kann juristischen Personen des privaten Rechts durch das zuständige Bundesministerium die Befugnis verliehen werden, Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen. Diese so genannte Beleihung durch das zuständige Bundesministerium bedarf der Einwilligung durch das Bundesministerium der Finanzen.

Maßgebend für die Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen war das Vorliegen der nach der BHO vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen. Danach muss:

- a) der Beliehene die Gewähr für eine sachgerechte Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben bieten und
- b) die Beleihung im öffentlichen Interesse liegen.

Nach dem Vortrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung war die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben gewährleistet, da das Europabüro für Projektbegleitung in jahrelanger Tätigkeit Projekte des Europäischen Sozialfonds zufrieden stellend betreut hatte. Es war vielfach von Institutionen der Europäischen Union geprüft worden, die zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hatten. Auf der Grundlage des Vortrages des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung bestand auch ein öffentliches Interesse an der Beleihung, da das Europabüro für Projektbegleitung insbesondere aufgrund seiner EDV-Ausstattung über die besseren Möglichkeiten gegenüber dem Ministerium zur Bearbeitung der Anträge verfügte, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung selbst nicht über die notwendigen Arbeitskapazitäten verfügt und bei einem Teil der Projekte eine Einschaltung Dritter europarechtlich vorgeschrieben ist.

Die vergaberechtliche Auswahl des zu Beleihenden ist nicht Teil der Beleihungsprüfung. Das Bundesministerium der Finanzen war hieran nicht zu beteiligen und verfügt über keine Erkenntnisse hierzu.

8. Abgeordneter  
**Albrecht Feibel**  
(CDU/CSU)
- Welche der in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 14/8084 genannten Personen sind nebenamtlich tätig, und welche Infrastrukturkosten (für Büro, Dienstreisen etc.) stehen Geschäftsführung, Stiftungsrat und Vorstand zur Verfügung?
9. Abgeordneter  
**Albrecht Feibel**  
(CDU/CSU)
- Wie setzt sich die Geschäftsführung zusammen, und wie wird sie dotiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 23. Januar 2002**

Gemäß § 17 des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ sind die Mitglieder des Stiftungsrates und des Vorstands, soweit sie nicht nebenamtlich tätig sind, ehrenamtlich tätig.

Der Stiftungsrat bestellte am 18. Januar 2002 den Vorstand der Stiftung, der für die laufenden Geschäfte und die Außenvertretung der Stiftung verantwortlich ist. Vorstandsmitglieder sind Dr. Reiner König (Vorsitzender, Bundesbankdirektor), Dr. Christoph Keller (Bundesbankdirektor) und Herr Franco Bettin (Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen). Der Vorstand wird von einem externen Geschäftsbesorger unterstützt. Der Stiftungsrat hat sich dabei für die Stiftungsverwaltung GmbH des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft entschieden.

Der Stiftungsrat der Stiftung „Geld und Währung“ hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 18. Januar 2002 keine Entscheidung zur neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit seiner Mitglieder oder der Vorstandsmitglieder gefällt. Über die Erstattung von Reisekosten hinaus sind bisher keine diesbezüglichen Zahlungen geleistet oder geplant. Etwas künftige Aufwandsentschädigungen der Stiftungsgremien unterliegen ohnehin den Beschränkungen der Nebentätigkeitsverordnung.

Der auf der Sitzung vom 18. Januar 2002 vom Stiftungsrat verabschiedete Wirtschaftsplan der Stiftung für das Jahr 2002 sieht für den Geschäftsbesorger einen Betrag von 80 000 Euro, für Ausgaben für die Stiftungsorgane 20 000 Euro, für vermischte Ausgaben für Büromaterialien usw. 5 000 Euro und für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 10 000 Euro vor.

10. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich das Staatsdefizit der jeweiligen Euro-Teilnehmerstaaten seit 1998 in absoluten Zahlen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 22. Januar 2002**

Zum öffentlichen Haushaltssaldo der Euro-Teilnehmerstaaten in absoluten Zahlen liegen keine veröffentlichungsfähigen Daten vor.

11. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)      Wie hat sich das Staatsdefizit der jeweiligen Euro-Teilnehmerstaaten seit 1998 im Vergleich zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 22. Januar 2002**

Die Zahlen bitte ich, der nachfolgenden Übersicht „Öffentliche Haushaltssalden der Euro-Teilnehmerstaaten“ zu entnehmen.

**Öffentliche Haushaltssalden der Euro-Teilnehmerstaaten**

		1998	1999	2000	2001
<b>Belgien</b>	in % des BIP	-0,8 %	-0,6 %	+0,1 %	-0,2 %
<b>Deutschland</b>	in % des BIP	-2,2 %	-1,6 %	-1,3 %	-2,5 % (-2,6 %)*
<b>Finnland</b>	in % des BIP	+1,3 %	+1,9 %	+6,9 %	+4,8 %
<b>Frankreich</b>	in % des BIP	-2,7 %	-1,6 %	-1,4 %	-1,6 %
<b>Griechenland</b>	in % des BIP	-3,1 %	-1,8 %	-1,1 %	+0,4 %
<b>Irland</b>	in % des BIP	+2,3 %	+2,3 %	+4,5 %	+2,4 %
<b>Italien</b>	in % des BIP	-2,8 %	-1,8 %	-0,3 %	-1,2 %
<b>Luxemburg</b>	in % des BIP	+3,4 %	+3,6 %	+6,1 %	+4,4 %
<b>Niederlande</b>	in % des BIP	-0,8 %	+0,4 %	+2,2 %	+1,3 %
<b>Österreich</b>	in % des BIP	-2,4 %	-2,2 %	-1,1 %	-0,2 %
<b>Portugal</b>	in % des BIP	-2,4 %	-2,1 %	-1,5 %	-2,0 %
<b>Spanien</b>	in % des BIP	-2,6 %	-1,1 %	-0,4 %	+0,1 %

\*) Statistisches Bundesamt, Stand: 17. Januar 2002.

Quelle: EU-KOM, Herbstprognose, Oktober/November 2001, Werte für 2000 und 2001 ohne UMTS-Erlöse

12. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, für welche Maßnahmen das Beitrittsland Tschechien Strukturförderungen von der Europäischen Union bis zum Zeitpunkt des Beitritts erhält und welches Strukturfördervolumen Tschechien nach dem Beitritt zu erwarten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. Januar 2002**

In der Zeit bis zum Beitritt unterstützt die EU Tschechien bei Vorbereitung und Annäherung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Infrastrukturbereich im Rahmen des speziell dafür vorgesehenen strukturpolitischen Instruments ISPA (Instrument for Structural Policies for Pre-Accession). Das Vorbeitrittinstrument ISPA sieht eine finanzielle Beteiligung an Maßnahmen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur und des Umweltbereiches vor. Entsprechend den Beschlüssen des ER Berlin ist als Obergrenze für die Finanzierung von ISPA insgesamt 1 040 Mio. Euro p. a. für alle Beitrittskandidaten festgelegt. Auf Tschechien entfällt davon eine Summe von ca. 57,2 bis 83,2 Mio. Euro p. a.

Eine Aufteilung des Strukturfördevolumens für die Zeit nach dem Beitritt nach einzelnen Beitrittsländern liegt derzeit noch nicht vor. Es wird angestrebt, die Beitrittsverhandlungen zur Struktur- und Regionalpolitik im zweiten Halbjahr 2002 abzuschließen. Vorschläge der EU-Kommission sind Ende Januar/Anfang Februar zu erwarten.

13. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass nach dem Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union zwischen dem Beitrittsland und der ostbayerischen Grenzregion ein Fördergefälle entsteht, welches zu strukturellen Verwerfungen, insbesondere zu Abwanderungen von Unternehmen aus der ostbayerischen Grenzregion führt, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, dieser Gefahr entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. Januar 2002**

Die ostbayerische Grenzregion gehört zum Fördergebiet:

- der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (mit Ausnahme der Landkreise Neustadt an der Waldnaab, Schwandorf und Weiden in der Oberpfalz),
- der EU-Strukturfonds nach Ziel 2 und
- der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A.

Mit der finanziellen Ausstattung dieser Förderprogramme verfügt der Freistaat Bayern über einen erheblichen Gestaltungsspielraum zur erfolgreichen Bewältigung des Anpassungsprozesses in den ostbayerischen Grenzregionen.

Die Europäische Kommission arbeitet derzeit an der Umsetzung ihrer Vorschläge für eine „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“. Zu den hiervon erfassten Gebieten gehören auch die bayerischen Grenzregionen.

14. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Prüfung von orthopädischen Betrieben durch Finanzämter insbesondere im Raum Bremen vor, wobei von Seiten der Finanzämter die Auffassung vertreten worden sein soll, dass in einer Reihe von Bandagenpositionen statt dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz der volle Mehrwertsteuersatz angesetzt werden müsse, und welche grundsätzliche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Frage, welche Mehrwertsteuer-Sätze für die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit orthopädischen Bandagen anzusetzen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 22. Januar 2002**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Prüfung von orthopädischen Betrieben durch Finanzämter insbesondere im Raum Bremen und der dabei getroffenen Feststellungen vor. Die Verwaltung der Umsatzsteuer und die Durchführung von Betriebsprüfungen ist Ländersache. Über die Ergebnisse einzelner Betriebsprüfungen wird die Bundesregierung im Regelfall nicht unterrichtet.

Allgemein ist anzumerken, dass auf Bandagen der ermäßigte Umsatzsteuersatz nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz – UStG – i. V. m. Nr. 52 der Anlage zum UStG nur dann anzuwenden ist, wenn es sich um medizinisch-chirurgische Bandagen aus Unterposition 9021 19 (jetzt: 9021 10) des Zolltarifs handelt. Dies hängt von der jeweiligen tatsächlichen Beschaffenheit ab. Für Lieferer und Abnehmer von Bandagen besteht die Möglichkeit, im Einzelfall zur Klärung des anzuwendenden Umsatzsteuersatzes eine unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke bei der zuständigen Zolltechnischen Prüfungs- und Lehranstalt zu beantragen.

15. Abgeordneter  
**Dr. Uwe-Jens  
Rössel**  
(PDS)
- Mit welcher Zielstellung und Zusammensetzung beabsichtigt die Bundesregierung die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission für den Einstieg in eine Reform der Kommunalfinanzierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 15. Januar 2002**

Ziel der Bund-Länder-Kommission sollte für den Einstieg in eine Reform der Kommunalfinanzierung sein, bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode zu den dringendsten Fragen konkrete Vorschläge für die Gesetzgebung zu erarbeiten. Hierzu gehören aus der Sicht des Bundesministeriums der Finanzen die Zukunft der Gewerbesteuer und damit des gesamten kommunalen Steuereinnahmesystems sowie der die Kommunen besonders drückende Ausgabenblock der Sozial-

hilfe und in diesem Zusammenhang insbesondere Fragen der Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Damit wird dem kommunalen Wunsch, die Diskussion zur Gemeindefinanzreform nicht auf das Thema Gewerbesteuer zu verengen, sondern dabei auch die Ausgabenseite in den Blick zu nehmen, entsprochen.

Über die Zusammensetzung der Kommission hat der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, noch nicht entschieden. Ihr werden auf jeden Fall Vertreter des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände angehören.

16. Abgeordneter  
**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
(PDS)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes auf der Bundespressekonferenz am 3. Januar 2002 nach einem Sofortprogramm für die Entlastung finanziell gebeutelter Städte und Gemeinden (vgl. Neues Deutschland vom 4. Januar 2002)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 15. Januar 2002**

Die Bundesregierung verkennt nicht die bestehenden strukturellen Probleme des kommunalen Finanzsystems. Vorschläge für die hierbei erforderlichen Reformmaßnahmen wird die einzusetzende Kommission erarbeiten müssen.

Die Bundesregierung hat kommunale Belange im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts aufgegriffen. Durch die Beschlüsse des Vermittlungsausschusses vom Deutschen Bundestag und Bundesrat, denen der Bundesrat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2001 zugestimmt hat, konnten nochmals Verbesserungen für die Kommunen erzielt werden. Insgesamt führt das Gesetz zu Mehreinnahmen bzw. zur Sicherung eines Gewerbesteueraufkommens von mehr als 1 Mrd. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

17. Abgeordneter  
**Ernst Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Was will die Bundesregierung unternehmen, um ein „Tankstellen-Sterben“ in Ostbayern, insbesondere entlang der österreichischen und der tschechischen Grenze zu verhindern, weil nach der Einführung der Öko-Steuer die Spritpreise in Österreich um bis zu 22 und in Tschechien um bis zu 13,4 Cent billiger sind als in grenznahen deutschen Tankstellen und deshalb mehr und mehr „Tank-Tourismus“ dorthin verzeichnet werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf  
vom 14. Januar 2002**

Das Problem des „Tank-Tourismus“, das auf niedrigeren Kraftstoffpreisen in Nachbarländern beruht, besteht nicht nur gegenüber Österreich und der Tschechischen Republik, sondern auch gegenüber Luxemburg, Polen und der Schweiz. Es besteht allerdings nicht erst seit Einführung der Ökosteuer. Gegenüber den Niederlanden, und Dänemark stellt sich das Problem der Benzinpreisunterschiede in umgekehrter Richtung dar.

Wesentliche Ursache für diese Preisunterschiede sind unterschiedliche Mineralölsteuersätze.

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit finanzieller Hilfen für grenznahe Tankstellen geprüft. Wegen des in der Fläche relativ dichten deutschen Tankstellennetzes und mangels objektiver Abgrenzungsmöglichkeit, würden die an den Grenzen bestehenden Wettbewerbsverzerrungen dadurch lediglich weiter ins Inland verschoben und zu weiteren Forderungen von Tankstellenbetreibern führen. Für Tankstellenbetreiber und zuständige Behörden wäre mit einem enorm hohen Verwaltungsaufwand zu rechnen.

Die EU-Kommission hat dem im Jahre 1997 von den Niederlanden für 633 grenznahe Tankstellen beantragten befristeten Verlustausgleich für den größten Teil wegen Unvereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt abgelehnt. Nach den Erfahrungen in den Niederlanden ist auf diesem Wege für den überwiegenden Teil der grenznahen Tankstellen in Deutschland keine Lösung des Problems zu erwarten.

Eine bessere Harmonisierung der Mineralölsteuern in der Europäischen Union würde dagegen nicht nur die Probleme vieler Tankstellenbetreiber lösen, sondern auch Benachteiligungen zahlreicher anderer Unternehmen vermeiden. Die Bundesregierung wird sich deshalb weiterhin nachdrücklich für eine weitergehende europäische Harmonisierung der Mineralölsteuern einsetzen.

18. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass die betroffenen mittelständischen Tankstellenbetreiber durch die Einführung der Ökosteuer unverschuldet und unvorhergesehen in diese Situation kamen und dies zu einer existenzbedrohenden Wettbewerbsverzerrung mit Liquiditätsschwierigkeiten führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf  
vom 14. Januar 2002**

„Tank-Tourismus“ infolge niedrigerer Kraftstoffpreise in angrenzenden Ländern gibt es nicht erst seit Einführung der Ökosteuer. Im Rahmen der Ökosteuer wird die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe ab 1. April 1999 bis 2003 in 5 Stufen um jeweils 6 Pf/l bzw. 3,07 ct/l angehoben und zielgerichtet zur Senkung der Arbeitskosten eingesetzt. Sie unterscheidet sich von früheren Erhöhungen der Mineralölsteuer (z. B. bei Benzin 1991 um 22 Pf/l, 1994 um 16 Pf/l) sowohl durch ihre

zweckgerichtete Verwendung als auch dadurch, dass die Anhebungen in über mehrere Jahre vorhersehbaren und maßvollen Schritten erfolgen.

19. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass somit ein ganzer Landstrich auf deutscher Seite bald keine Tankstellen mehr hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 14. Januar 2002**

Die Bundesregierung übersieht nicht, dass der „Tank-Tourismus“ teilweise zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten für grenznahe Tankstellen führen kann.

Preisvergleiche aus den Jahren 1993 und 1995 zeigen aber beispielsweise für Benzin gegenüber Polen, Tschechien noch deutlich größere Unterschiede von bis zu 80 Pf/l, gegenüber Luxemburg von über 30 Pf/l ohne dass dort ganze Landstriche ohne Tankstellen auskommen müssten.

20. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Wie wirkt die Bundesregierung auf die Deutsche Post AG ein, damit diese den Postagenturen vor allem in den ländlichen Regionen günstigere finanzielle Rahmenbedingungen anbietet, um zu verhindern, dass diese Gebiete durch die zunehmende Schließung von Agenturen auf dem Postsektor immer mehr ausgedünnt werden, weil sich das Geschäft für diese nicht rentiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 21. Januar 2002**

Der Bundesregierung obliegt gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes die Aufgabe, flächendeckend eine angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Das Postgesetz und insbesondere die Post-Universaldienstleistungsverordnung enthalten hierzu entsprechende Vorgaben, die sich vor allem an die Deutsche Post AG richten. Danach ist u. a. eine Mindestanzahl von 12 000 stationären Einrichtungen unter Berücksichtigung einwohneranzahl- und flächenbezogener Belange vorzuhalten.

Die Deutsche Post AG ist gehalten, diesen Maßgaben in geeigneter Form nachzukommen. Die Wahl der Mittel fällt im Einzelnen in ihre unternehmerische Dispositionsfreiheit.

Die Bundesregierung hat deshalb keine rechtliche Handhabe, im Bereich des Filialnetzes auf die vertragliche Beziehung zwischen der Deutschen Post AG und dem Agenturneher Einfluss zu nehmen.



21. Abgeordneter  
**Walter Hirsche**  
(FDP)
- Treffen Aussagen des „Handelsblatts“ vom 12. Dezember 2001 zu, wonach aus der bisherigen staatlichen Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung im Jahr 2000 eine Gesamtfördersumme von 1,077 Mrd. DM an die Unternehmen geflossen ist und dabei BEWAG, MVV und Stadtwerke Duisburg mehr als die Hälfte der Gesamtfördersumme erhalten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 15. Januar 2002**

Die sich aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) vom 12. Mai 2000 ergebenden Vergütungspflichten werden zwischen den beteiligten Energieversorgungsunternehmen unmittelbar abgewickelt. Deshalb liegen der Bundesregierung auch keine originären Angaben darüber vor, in welchem Umfang einzelne Unternehmen durch die im Gesetz getroffenen Preisregelungen „begünstigt“ werden.

Entsprechende Daten sind insbesondere dann, wenn Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken vorliegen, wie z. B. beim Großkraftwerk Mannheim, von Außenstehenden kaum in belastbarer Weise abzuschätzen.

Nach aktuellen Angaben der Deutschen Verbundgesellschaft (DVG) beliefen sich die Vergütungen für Einspeisungen aus den vom Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz begünstigten Anlagen im Jahr 2000 auf insgesamt rd. 910 Mio. DM. Spezifische Angaben zu Vergütungshöhen der genannten Unternehmen im Jahr 2000 konnten von der DVG nicht übermittelt werden.

22. Abgeordneter  
**Walter Hirsche**  
(FDP)
- Trifft die Information des „Handelsblatts“ zu, dass Vertreter eben dieser Unternehmen maßgeblich an der Gestaltung der geltenden Förderkriterien mitgewirkt haben, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 15. Januar 2002**

Den Branchenverbänden wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, sich in einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf zu äußern. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Vertreter der in der Frage genannten Unternehmen auf die Gestaltung der Kriterien für eine Begünstigung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Einfluss genommen haben.

23. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen erfolgt im Zuge der Förderung Ost bei der Investitionsförderung im Bereich der Sägeindustrie eine Subventionierung von Großsägewerken in den neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 8. Januar 2002**

In den neuen Bundesländern hat sich in den letzten Jahren ein tiefgreifender Umstrukturierungs- und Anpassungsprozess vollzogen, der noch nicht abgeschlossen ist. Um eine sich selbsttragende Wirtschaftsstruktur mit einem modernen Kapitalstock zu erreichen, ist nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin eine gezielte Investitionsförderung notwendig. Hauptziel der Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern ist es, neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Investitionsförderung soll dazu beitragen, die bestehenden Standortnachteile auszugleichen und so die Investitionsentscheidung zugunsten eines Standortes in einer strukturschwachen Region zu beeinflussen.

Für das Fördersystem gibt es klare Regeln. Die Förderintensität ist auch in den neuen Bundesländern nach der Schwere der Regionalprobleme abgestuft. Darüber hinaus erhalten kleine und mittlere Unternehmen deutliche Förderpräferenzen.

Investitionen im Bereich der Sägeindustrie können wie jede andere Investition der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gefördert werden, wenn die entsprechenden Förder Voraussetzungen erfüllt werden. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landes, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Investitionsvorhaben gefördert wird. Der Bund und die anderen Länder werden im Vorfeld der Förderentscheidung unterrichtet (s. auch Antwort zu Frage 25).

24. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass massive Wettbewerbsverzerrungen und die Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs eine Folge der Förderung Ost bei der Investitionsförderung im Bereich der Sägeindustrie in den neuen Bundesländern sind, und wenn ja, was unternimmt sie dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 8. Januar 2002**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die derzeit schwierige Lage der Sägeindustrie durch den sich in der Branche vollziehenden Strukturwandel geprägt ist. Dies ist vor allem auf einen deutlich verschärften Wettbewerb infolge der kräftig ausgeweiteten Kapazitäten in Europa zurückzuführen. Daneben spielt auch die ungünstige Entwicklung der Baukonjunktur und damit die schwache Nachfrage eine erhebliche Rolle. Die Bundesregierung ist aber nicht der Auffassung,

dass die ablaufenden Anpassungsprozesse durch die Investitionsförderung in den neuen Bundesländern ausgelöst werden.

25. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Förderung Ost bei der Investitionsförderung im Bereich der Sägeindustrie in den neuen Bundesländern aufgrund zu befürchtenden Fehlentwicklungen der Wettbewerbsverzerrung und der Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 8. Januar 2002**

Die Bundesregierung passt das Fördersystem laufend an die sich ändernden Bedürfnisse der Wirtschaft und die regionalen Entwicklungen an.

Die Bundesregierung achtet dabei darauf, förderbedingte Spannungen und Wettbewerbsverzerrungen möglichst zu vermeiden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) haben Bund und Länder für Förderanträge aus Branchen mit strukturellen Schwierigkeiten ein Informationsverfahren vereinbart, um die Transparenz der Förderentscheidung, die in der Verantwortung und im Ermessen der Länder liegt, zu erhöhen. Das bewilligende Land erläutert darin insbesondere die im Rahmen der Antragsbearbeitung durchgeführten Prüfungen über Beschaffungsmärkte, Absatzpotenziale und Konkurrenzbeziehungen zu anderen Wettbewerbern. Die anderen Länder und der Bund haben so die Möglichkeit zu der bevorstehenden Investitionsförderung Stellung zu nehmen. Ein Vetorecht besteht nicht. Negative Voten einzelner Länder bzw. des Bundes beeinflussen aber erfahrungsgemäß dennoch die anstehende Förderentscheidung.

Dieses Unterrichtsverfahren wird seit dem Frühjahr 2001 bei allen Investitionsvorhaben aus dem Bereich der Säge- und Holzindustrie praktiziert.

26. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Was tut die Bundesregierung für die Vielzahl mittelständischer Holz- und Sägewerksbetriebe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 8. Januar 2002**

Die Bundesregierung verfolgt eine zukunftsorientierte Mittelstandspolitik. Mittelständischen Unternehmen steht ein breites Förderspektrum zur Verfügung, das von effizienten Finanzierungsinstrumenten über individuelle Beratungsmaßnahmen bis zur Innovations- und Technologieförderung reicht. Von diesen Fördermöglichkeiten profitieren im Allgemeinen auch mittelständische Holz- und Sägewerksbetriebe.

triebe, sofern sie die einschlägigen Fördervoraussetzungen – wie z. B. die jeweiligen KMU-Definitionen – erfüllen.

Daneben erhalten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Investitionsförderung in Förderregionen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) deutliche Förderpräferenzen. Hier liegen die Förderhöchstsätze von KMU bis zu 10 %-Punkte in den alten Bundesländern bzw. 15 %-Punkte in den neuen Bundesländern über denen für größere Betriebe. Bei Investitionen von KMU wird dadurch eine deutlich höhere Förderintensität erreicht.

27. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Kilowattstunden (kWh) elektrischen Stroms sind bisher in Deutschland in Leichtwasserreaktoren erzeugt und in öffentliche Netze eingespeist worden, und wie hoch waren die durchschnittlichen direkten und indirekten Subventionen je kWh aus öffentlichen Haushalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 15. Januar 2002**

In Deutschland sind bisher in Leichtwasserreaktoren ca. 3 225 Mrd. kWh erzeugt und in öffentliche Netze eingespeist worden. Subventionen für die kommerzielle Stromerzeugung aus Kernenergie gab es nicht. Allerdings wurde die Forschung auf dem Gebiet der Kernenergie durch öffentliche Mittel unterstützt.

28. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Wie groß war in den vergangenen drei Jahren die Menge des Stroms, der von Photovoltaikanlagen in Deutschland erzeugt und in öffentliche Netze eingespeist worden ist, und wie hoch waren die durchschnittlichen direkten und indirekten Subventionen je kWh durch Umlagen zu Lasten der Stromkunden und aus öffentlichen Haushalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 15. Januar 2002**

In den Jahren 1998 bis 2000 wurden in Photovoltaikanlagen nach Angaben vom VDEW rd. 66 Mio. kWh erzeugt und in öffentliche Netze eingespeist. Die Vergütungssätze pro kWh waren nach dem Stromerzeugungsgesetz in den Jahren 1998 bis Ende März 2000 an die Strompreise gekoppelt (vgl. Tabelle). Nach dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes am 1. April 2000, betrug die Vergütung für Strom aus solarer Strahlungsenergie 99 Pf/kWh.

Seit Anfang 1999 wird die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen durch zinsgünstige Darlehen im Rahmen des 100 000 Dächer-Solarstrom-Programms gefördert. Die Förderung richtet sich

nicht nach der erzeugten Strommenge, sondern nach der installierten Leistung.

	1998	1999	2000
Eingespeiste Strommenge	14,8 Mio. kWh*)	19,1 Mio. kWh*)	31,8 Mio. kWh*) (vorl. Angabe)
Vergütung	16,79 Pf/kWh	16,52 Pf/kWh	16,13 Pf/kWh**) 99 Pf/kWh***)

\*) Angaben nach VDEW.

\*\*) vom 1. Januar bis 31. März 2000.

\*\*\*) ab 1. April 2000.

29. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU) In welcher Höhe wird gegenwärtig die auf Basis deutscher Steinkohle erzeugte kWh elektrischen Stroms für die öffentliche Versorgung aus öffentlichen Haushalten durchschnittlich subventioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 15. Januar 2002**

Auf Basis deutscher Steinkohle erzeugter Strom für die öffentliche Versorgung wird nicht subventioniert, weil deutsche Steinkohle wie auch Importsteinkohle zum Weltmarktpreis in den Kraftwerken eingesetzt wird. Steinkohlebeihilfen werden lediglich für den Absatz deutscher Steinkohle und als Stilllegungsbeihilfen an die steinkohlefördernden Unternehmen gewährt.

30. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU) In welcher Höhe wird gegenwärtig die durch Windkraft erzeugte kWh direkt und indirekt aus öffentlichen Haushalten und durch Umlage zu Lasten der Stromkunden subventioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 15. Januar 2002**

Aus dem im Jahr 1989 gestarteten 250 Megawatt-Windprogramm sind insgesamt rd. 1 100 Vorhaben gefördert worden. Die Investoren haben im Jahr 2001 rd. 15 Mio. DM als Betriebskostenzuschüsse (6 Pf/kWh) aus dem Bundeshaushalt erhalten.

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz betrug die Vergütung für Strom aus Windkraft im Jahr 2001 mindestens 17,8 Pf/kWh.

31. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU) In welchem Umfang wurden bisher öffentliche Mittel für Forschung ausgegeben, die der kommerziellen Stromerzeugung in Leichtwasserreaktoren zugute kamen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf  
vom 21. Januar 2002**

Seit dem Inkrafttreten des Kriegswaffenkontrollgesetzes 1961 sind keine Kriegswaffen aus Deutschland nach Togo geliefert worden und es wurden für derartige Lieferungen auch keine Genehmigungen erteilt.

Was die so genannten sonstigen Rüstungsgüter (Waren des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste, die keine Kriegswaffen sind) anbetrifft, wurden seit dem Jahr 1990 Ausfuhren nach Togo in drei Fällen genehmigt. Diese Genehmigungen aus den Jahren 1992 und 1993 betrafen jeweils die Lieferung einer einzelnen Handfeuerwaffe an einen privaten Empfänger.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

35. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) Inwieweit beabsichtigt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft der Fischerei angesichts der geplanten Absenkung der Fangquoten durch den EU-Fischereirat und der geplanten Auflagen für die Fangnetze Hilfen zukommen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 16. Januar 2002**

Die Reduzierung der Fangquoten ist wegen der Überfischung unumgänglich und liegt letztlich auch im langfristigen Interesse der Fischerei.

Im Rahmen des gemeinschaftlichen Fischereirechts sind die Hilfen für die Fischerei in den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (IRS-BMVEL) und in den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei (KRS-BMVEL) geregelt. Diese Richtlinien schöpfen den beihilferechtlichen Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 des Rates vom 17. Dezember 1999 zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor weitgehend aus. Sie wurden im Jahr 2000 der Europäischen Kommission notifiziert und sind von dieser genehmigt worden. Weitere Hilfen sind im Bundeshaushalt nicht veranschlagt.

Wie aus den Beratungen zum Einzelplan 10 bekannt ist, stehen insgesamt im Bundeshaushalt 2002 für Hilfen an die Fischerei Mittel in Höhe von 7 890 T Euro zur Verfügung. Davon sind 3 800 T Euro für Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung vorgesehen, d. h. für die end-

gültige Stilllegung von Fischereifahrzeugen und für die zeitweise Aufgabe der Fischereitätigkeit zum Schutz der aquatischen Ressourcen.

In diesem Zusammenhang wird auf die im Jahr 2001 durchgeführte Stilllegeaktion von Fischereifahrzeugen hingewiesen. Mit dieser Maßnahme wurde zur Reduzierung der Beifänge in der Fischerei mit einer Vergütung aus dem Bundeshaushalt für die Stilllegung von Fischereifahrzeugen ein Anreiz für die Fischer geschaffen, die Fischereitätigkeit zu Zeiten besonders hohen Jungfischaufkommens zu vermindern. Diese Maßnahme hat deshalb einen zweifachen positiven Effekt: Zum einen wird den Jungfischen die Möglichkeit zum Heranwachsen gegeben und damit der Bestandsaufbau gefördert, zugleich erhalten die Fischer bei tatsächlich erfolgten Schoneffekten eine Vergütung gezahlt. Die zur Umsetzung zuständigen Bundesländer sind vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) aufgefordert worden, über die Stilllegeaktion 2001 zu berichten. Nach Eingang der Berichte wird die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, entscheiden, ob auch im Jahr 2002 eine entsprechende Stilllegeaktion durchgeführt werden wird.

36. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)      Wie ist der aktuelle Sachstand im Auswahlverfahren zum Programm „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 18. Januar 2002**

Das von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, am 10. September 2001 gestartete Pilotprojekt „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ befindet sich derzeit in der zweiten Stufe des Wettbewerbsverfahrens. Mit Ablauf der Anmeldefrist für die Stufe 1 des Wettbewerbsverfahrens am 14. November 2001 hatten über 200 Regionen aus ganz Deutschland erste Konzepte für die Entwicklung ihrer ländlichen Gebiete eingereicht. In ihrer Sitzung am 11. Dezember 2001 hat eine unabhängige Jury aus diesen Anträgen 33 Regionen ausgewählt, die an der Stufe 2 des Wettbewerbs teilnehmen können.

Im nächsten Schritt ist es nun Aufgabe der ausgewählten Regionen, ein ausführliches integriertes regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Frist für die Abgabe ist der 28. Februar 2002. Im März 2002 werden schließlich 10 bis 15 Regionen als Modellregionen ausgewählt werden, die als Gewinner des Wettbewerbs Zuschüsse für die Umsetzung ihrer integrierten regionalen Entwicklungskonzepte erhalten.

Ausführliche und ständig aktualisierte Informationen können im Internet unter [www.modellregionen.de](http://www.modellregionen.de) abgerufen werden.



37. Abgeordneter  
**Peter Bleser**  
(CDU/CSU)
- Fand unter den ausgewählten Projekten auch der Antrag zur Modellregion „Natur- und Kulturlandschaft Mosel“ Berücksichtigung, und wenn nein, mit welcher Begründung wurde er abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 18. Januar 2002**

Der Antrag zur Modellregion „Natur- und Kulturlandschaft Mosel“ konnte sich nicht für die zweite Stufe des Wettbewerbs qualifizieren.

Grundlage für die Auswahlentscheidung der unabhängigen Jury waren die im Internet und in der Wettbewerbsbroschüre veröffentlichten Bewertungskriterien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

38. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Wie viele der mit der Einführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) notwendigen örtlichen Servicestellen der Rehabilitationsträger nach § 22 SGB IX sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang errichtet worden, und wo befinden sich diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 16. Januar 2002**

Die Rehabilitationsträger haben die gemeinschaftliche Aufgabe, die gemeinsamen Servicestellen unverzüglich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten. Soweit die ortsnahe Beratung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen gewährleistet ist, kann für mehrere kleine Landkreise oder kreisfreie Städte eine einzige gemeinsame Servicestelle eingerichtet werden. Die Landesversicherungsanstalten haben die Federführung bei der Umsetzung übernommen. Bisher sind 120 gemeinsame Servicestellen eingerichtet worden; weitere sind in Vorbereitung.

39. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Werden die Adressen dieser Servicestellen nach Ansicht der Bundesregierung in der Öffentlichkeit ausreichend publiziert, und wenn ja, auf welche Weise geschieht dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 16. Januar 2002**

Zur Hilfestellung bei der Umsetzung des neuen SGB IX veröffentlicht das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verschiedene Broschüren. Diese werden flankiert von einem Internetangebot, das über die Homepage des Ministeriums zu erreichen ist. Hier wird auch in Kürze eine laufend aktualisierte Übersicht der bereits in Betrieb gegangenen gemeinsamen Servicestellen veröffentlicht. Informationen über die für den jeweiligen Wohnort nächstgelegene gemeinsame Servicestelle erhalten die hilfesuchenden Menschen jetzt schon bei den Rehabilitationsträgern, insbesondere bei den Landesversicherungsanstalten. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger erstellt derzeit eine Adressenliste und wird diese in Kürze im Internet veröffentlichen.

40. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, von wie vielen Personen die Servicestellen bislang kontaktiert wurden, und wie bewertet sie diese Anzahl?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 16. Januar 2002**

Die Bundesregierung hat hierüber keine Erkenntnisse, da die Anzahl der Personen, die Servicestellen aufgesucht haben, nicht erfasst wird.

41. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Umsetzung des durch die Einführung der Servicestellen verfolgten Zieles, den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen eine trägerübergreifende, anbieterneutrale und zugleich verbindliche Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen, bei der sie umfassende und qualifizierte Beratung erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 16. Januar 2002**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die gemeinsamen Servicestellen, die bereits eingerichtet wurden, ihre im Gesetz festgelegten Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen. Die Arbeit der Servicestellen wird darüber hinaus einer von drei Forschungsschwerpunkten zur Umsetzung des SGB IX sein; zu dessen Vorbereitung und Begleitung wird sich eine Arbeitsgruppe des Beirats für die Teilhabe behinderter Menschen in Kürze konstituieren.

42. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD) In welchem Umfang stehen dem Arbeitsamt Worms im Rahmen des neuen Modellprojektes zum Job-AQTIV-Gesetz zusätzliche Mittel und zusätzliche personelle Vermittlungskapazi-

täten zur Verfügung und welche Ziele als auch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen in Worms im Vergleich zu den anderen ausgewählten Modellprojekten besonders erprobt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 23. Januar 2002**

In der Geschäftsstelle Worms des Arbeitsamtes Mainz ist kein Modellprojekt im Zusammenhang mit der Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes geplant. Jedoch ist die Geschäftsstelle Worms als Modellamt für die Durchführung des Programms FAIR der Bundesanstalt für Arbeit (Förderung der Arbeitsaufnahme – integriert und regulär) vorgesehen, in dem es um die Intensivierung der Beratung, Vermittlung und Qualifizierung des Personenkreises der Langzeitarbeitslosen geht. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe erfolgen.

In der Geschäftsstelle Worms sollen insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in erster Linie Arbeitsvermittler – zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Neben der erforderlichen Sachausstattung werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Eingliederungstitels in einer Größenordnung von ca. 1,6 Mio. Euro für das Jahr 2002 und jeweils ca. 3,2 Mio. Euro für die Jahre 2003 bis 2005 zur Verfügung gestellt. Als Restbedarf für die Zeit nach dem Ende des Modells (31. Dezember 2002) ist nochmals ein Betrag von ca. 1,6 Mio. Euro in Ansatz gebracht.

43. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)      Wie hoch ist die Zahl derer, die aufgrund der Green-Card-Aktion im letzten Jahr nach Deutschland gekommen und ein vertragliches Arbeitsverhältnis eingegangen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Januar 2002**

Auf der Grundlage der auch als Green-Card-Aktion bezeichneten Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie ist im letzten Jahr insgesamt 6 409 ausländischen IT-Fachkräften die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung in Deutschland zugesichert worden. Davon entfielen 5 548 Zusicherungen auf aus dem Ausland eingereiste ausländische IT-Fachkräfte und 861 Zusicherungen auf ausländische Hochschulabsolventen für die Aufnahme von Beschäftigungen nach Abschluss des Studiums an einer deutschen Hoch- oder Fachhochschule.

44. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)      Aus welchen Ländern kamen diese Bewerber schwerpunktmäßig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Januar 2002**

Hauptherkunftsregionen der ausländischen IT-Fachkräfte waren auch im letzten Jahr Indien mit 1 472, die Gruppe der Staaten Russland, Weißrussland, Ukraine, Estland, Lettland und Litauen mit zusammen 830 sowie Rumänien mit 481 Fachkräften.

45. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)      Wie viele Green-Card-Besitzer des Jahres 2001 stehen zurzeit in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis bzw. wie viele sind ausgeschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Januar 2002**

Die Green-Card-Besitzer werden in der Statistik über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht gesondert ausgewiesen. In dieser Statistik werden ausländische Beschäftigte zwar nach der Staatsangehörigkeit und der beruflichen Tätigkeit, nicht jedoch nach dem arbeitsgenehmigungsrechtlichen Zulassungsstatus erfasst. Es liegen deshalb keine Zahlen darüber vor, wie viele Green-Card-Besitzer zurzeit in einem Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. ausgeschieden sind. Für einen Wechsel der Beschäftigung wurden nach der Statistik über die Arbeitsgenehmigungen bis Ende November 2001 nach der Erstzulassung 898 ausländischen IT-Fachkräften Arbeitserlaubnisse für die Beschäftigung bei einem neuen Arbeitgeber erteilt.

46. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)      Wie viele davon sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt bzw. leben weiterhin in Deutschland und beziehen Versorgungsbezüge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 10. Januar 2002**

Auch in der Arbeitslosenstatistik werden die ausländischen IT-Fachkräfte nicht gesondert erfasst. Der Bundesanstalt für Arbeit liegen daher ebenfalls keine Zahlen darüber vor, wie viele dieser Fachkräfte sich arbeitslos gemeldet haben und Leistungen wegen Arbeitslosigkeit beziehen. Da die ausländischen IT-Fachkräfte im Falle der Beendigung ihrer Beschäftigung ausreisen können, ohne den Arbeitsämtern die erteilten Arbeitserlaubnisse zurückgeben zu müssen, können auch keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele der bisher zugelassenen Fachkräfte wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

47. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Bartels**  
(SPD)
- Verfügt das Bundesministerium der Verteidigung über Informationen über die Kostenentwicklung in anderen europäischen Streitkräften, die die Wehrpflicht abgeschafft haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. Januar 2002**

Auf Grund geänderter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen wurde in einigen europäischen Staaten die Aussetzung bzw. Abschaffung der Wehrpflicht beschlossen (Frankreich 1996, Niederlande 1995, Belgien 1994, Spanien 1996, Portugal 1997). Die Aussetzung bzw. Abschaffung der Wehrpflicht war immer Teil tiefgreifender struktureller Änderungen der Streitkräfte.

Für diese europäischen NATO-Partnerstaaten liegen teilweise Informationen u. a. zu den Verteidigungsausgaben, zum Anteil der Personalausgaben und zur Personalstärke der Streitkräfte nach NATO-Kriterien vor.

Inwieweit Änderungen der Ausgabenentwicklung kausal auf die Aussetzung/Abschaffung der Wehrpflicht zurückzuführen sind, bedürfte einer detaillierten, länderspezifischen Untersuchung. Hierbei wären nicht nur die Personalkosten, sondern u. a. auch die Auswirkungen auf die militärischen Beschaffungen, die Materialerhaltung und den Infrastrukturbedarf der Streitkräfte zu betrachten.

Die vorliegenden Daten lassen damit keine aussagefähigen Rückschlüsse zu, inwieweit Veränderungen der Ausgabenentwicklungen auf die Aussetzung/Abschaffung der Wehrpflicht oder auf andere Maßnahmen der umfangreichen strukturellen Veränderungen zurückzuführen sind.

48. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung bislang bei den Verhandlungen mit den Versicherungsträgern bezüglich der „Kriegsklausel“, die nur reduzierte Versicherungsleistungen für Soldaten im Auslandseinsatz vorsieht, erreichen können, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmend risikobehafteter Bundeswehreinätze im Rahmen des Bündnisfalls oder bei UN-Einsätzen in dessen Folge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte (Hameln) vom 22. Januar 2002**

Die den privaten Lebens- und Unfallversicherungsverträgen regelmäßig zugrunde liegenden Allgemeinen Lebens-/Unfallversicherungsbedingungen (ALB/AUB) enthalten ein Leistungsverweigerungsrecht durch den Versicherer in den Fällen, in denen das Ableben oder der

Unfall des Versicherten unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht wird (sog. Kriegsklausel).

Für Lebensversicherungen konnte durch Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit der Deutschen Versicherungswirtschaft erreicht werden, dass das sog. passive Kriegsrisiko vom Versicherungsschutz erfasst wird. Die Kriegsklausel kommt danach nicht zur Anwendung, wenn der Versicherte in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, an denen er nicht aktiv beteiligt war.

Bei den Unfallversicherungen konnte die Einbeziehung des sog. passiven Kriegsrisikos in den Versicherungsschutz nicht erreicht werden. Bei Unfallversicherungen gilt daher die Kriegsklausel weiterhin in vollem Umfang.

Dadurch entstehen den Soldaten jedoch keine Nachteile, weil der Gesetzgeber mit § 63b Soldatenversorgungsgesetz (SVG) eine Ausgleichsregelung geschaffen hat.

Erleidet demnach ein Soldat während einer besonderen Auslandsverwendung im Sinne des § 58a Bundesbesoldungsgesetz einen Schaden und verweigert ein Versicherer unter Berufung auf die Kriegsklausel die Versicherungsleistung, wird ihm oder den in der gesetzlichen Vorschrift genannten Hinterbliebenen der dadurch entstehende Vermögensschaden vom Bund in angemessenem Umfang ersetzt.

Dies gilt auch bei Schädigungen aus sonstigen, in dieser Vorschrift genannten Anlässen (z. B. infolge von Verschleppung, Gefangenschaft u. Ä.) sowie für Auslandsverwendungen mit gesteigerter Gefährdungslage (§ 63d SVG).

Von den Vorschriften des § 63b und § 63d SVG erfasst sind insbesondere Lebens- und Unfallversicherungsverträge, die üblicherweise zur Absicherung der Finanzierung von Wohneigentum oder auch zur Alterssicherung abgeschlossen werden. Dies gilt auch für darin enthaltene Invaliditäts-Zusatzversicherungen. Eine Begrenzung auf einen bestimmten Schadensbetrag ist nicht vorgesehen.

49. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die öffentlich-versorgungsrechtlichen Verschlechterungen für Soldaten und deren mögliche Hinterbliebene im Hinblick auf die aus dem Einsatz in Afghanistan (und ggf. weiterer Krisengebiete) zu erwartenden erhöhten Einsatzrisiken aufzufangen bzw. auszugleichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 10. Januar 2002**

Die von Ihnen angesprochene allgemeine Abflachung des künftigen Anstiegs der Versorgungsbezüge im Rahmen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 kann nicht mit den erhöhten Risiken bei Auslandseinsätzen verknüpft werden. Es handelt sich vielmehr um eine

Einsparmaßnahme bei Beamten, Richtern und Soldaten, die angesichts der Kostenentwicklung der Pensionen unabdingbar ist. Das Gesetz nimmt zudem Leistungen der Dienstunfallversorgung und der Beschädigtenversorgung ausdrücklich von den Reformmaßnahmen aus, so dass im Falle einer dienstbedingten Schädigung das bisherige Versorgungsniveau erhalten bleibt.

Darüber hinaus wurde durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 der Versorgungsschutz bei Auslandseinsätzen sogar noch weiter verbessert. So sieht das Gesetz günstigere Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung einer einmaligen Entschädigung nach § 63a des Soldatenversorgungsgesetzes bei bestimmten Unfällen während eines Auslandseinsatzes sowie eine Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung im Falle der Gewährung der insbesondere nach Unfällen im Auslandseinsatz in Betracht kommenden „qualifizierten Unfallversorgung“ vor.

50. Abgeordneter  
**Albrecht**  
**Feibel**  
(CDU/CSU)
- Wird die frühere Chefin der GEBB, Annette Fugmann-Heesing, nach ihrem Ausscheiden eine Abfindung erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Brigitte Schulte (Hameln)**  
**vom 15. Januar 2002**

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB) wurde in einer privatrechtlichen Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Das rechtliche Eigenleben der Gesellschaft räumt der Gesellschaft hinsichtlich gesellschaftsinterner Vorgänge – wie beispielsweise dem Abschluss oder der Auflösung von Arbeitsverträgen mit Mitarbeitern – Selbstständigkeit ein. Die Gesellschaft entscheidet auch, ob und wie sie Einzelheiten von Arbeitsverträgen ihrer Mitarbeiter oder der Geschäftsführer gestaltet.

51. Abgeordneter  
**Norbert**  
**Hauser**  
(Bonn)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Sitz des evangelischen Militärbischofsamtes von Bonn nach Berlin verlegt werden soll?
52. Abgeordneter  
**Norbert**  
**Hauser**  
(Bonn)  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Gründe kann die Bundesregierung für diesen Umzug anführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 15. Januar 2002**

In Artikel 14 des „Vertrages der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge“ (Militärseelsorgevertrag vom 22. Februar 1957) wurde für das Evangelische Kirchenamt der Bundeswehr der Sitz des Bundesministeriums der Verteidigung bestimmt. Das war nach den damaligen Gegebenheiten allein Bonn. Das Bundesministerium der Verteidigung verfügt nach dem Berlin/Bonn-Gesetz über zwei Dienstsitze. Es gibt noch keine konkreten Überlegungen, den Sitz des Evangelischen Kirchenamtes der Bundeswehr am ersten Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung zu verändern.

53. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)      Aus welchen Gründen soll der Sitz der Bundesakademie für Sicherheitspolitik von Bonn nach Berlin verlegt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 15. Januar 2002**

Der Beirat der Bundesakademie für Sicherheitspolitik hat sich auf seiner Sitzung am 17. Januar 2001 u. a. auch mit der Frage des Standortes der Akademie befasst und dazu den Mitgliedern des Kuratoriums folgende Empfehlung vorgelegt: „Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik ist von Bonn nach Berlin in eine eigene, angemessene Liegenschaft zu verlegen“.

Ein Umzug nach Berlin wird von allen Mitgliedern des Kuratoriums unterstützt, denn sie sind davon überzeugt, dass in Berlin eine engere Ein- und Anbindung in den politischen Entscheidungsprozess durch das Parlament und die Regierung gegeben ist. In der Folge wurde in der Sitzung der Kuratoriums vom 27. November 2001 einvernehmlich beschlossen, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, die Verlegung der Akademie nach Berlin in eine angemessene Liegenschaft vorzubereiten.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden derzeit durch das Bundesministerium der Verteidigung geeignete Liegenschaften in Berlin zur Aufnahme der Bundesakademie für Sicherheitspolitik einschließlich damit verbundener Kosten bewertet. Erste Untersuchungsergebnisse sind nicht vor Februar 2002 zu erwarten.

54. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, dass beide Umzüge gegen § 1 Abs. 2 Nr. 3a Bonn-Berlin-Gesetz verstoßen, nach dem der Politikbereich „Verteidigung“ als Politikfunktion in der Bundesstadt Bonn erhalten und auszubauen ist?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 15. Januar 2002**

Zur Aufgabe und Stellung der Akademie wird im Gründungserlass von 1992 ausgeführt: „Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik ist die zentrale, ressortübergreifende Einrichtung und zugleich höchstrangige Fortbildungsstätte der Bundesregierung auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik. Sie wird als selbständige Dienststelle im Geschäftsbe-  
reich des Bundesministers der Verteidigung errichtet und führt ihren Auftrag für die Bundesregierung nach grundsätzlichen Weisungen des Kuratoriums durch. Sie ist damit die höchstrangige Fortbildungsstätte der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik. Über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Bundesakademie für Sicherheitspolitik gehören, beschließt ein Kuratorium nach Vortrag des Präsidenten bzw. auf der Grundlage von Empfehlungen des Beirats nach Anhörung des Präsidenten.“

Die Akademie ist demnach dem Bundesministerium der Verteidigung nur organisatorisch zugeordnet; in ihrem Aufgabenbereich als die höchstrangige sicherheitspolitische Fortbildungsstätte der Bundesrepublik Deutschland ist sie eine ressortübergreifende Einrichtung des Bundes.

55. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU) Wann werden die Sportgeräte im Fitnesszelt des Camp Task Force Fox bei Skopje angeliefert und zur Benutzung für die Soldaten und Soldatinnen aufgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 21. Januar 2002**

Gemäß Weisung des Inspektors des Heeres zur Sportausbildung im Einsatz wurde die Sportgeräte-Ausstattung „Kondition/Fitness“ für das Deutsche Kontingent Task Force Fox (TFF) über das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung beschafft. Die Lieferung des Sportgerätesatzes durch die Industrie erfolgte bis Anfang Januar 2002. Es ist vorgesehen, dass das Sportgerät bis spätestens 20. Januar 2002 bei den Soldatinnen und Soldaten des Deutschen Kontingents der TFF in Mazedonien verfügbar ist.

56. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU) Wann wird für die Soldaten und Soldatinnen des Camp Task Force Fox bei Skopje ein Internet-Zugang geschaltet, um die Kommunikation mit den Angehörigen in der Heimat zu erleichtern und zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 21. Januar 2002**

Ein Internet-Zugang für die im Camp Fox stationierten Soldatinnen und Soldaten wurde am 11. Januar 2002 in Betrieb genommen. Damit

wurde eine weitere Möglichkeit zur privaten Kommunikation zwischen Einsatzgebiet und Heimatland sowie zur allgemeinen Informationsgewinnung geschaffen.

57. Abgeordneter  
**Josef  
Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich eines Studenten an der Bundeswehrhochschule in München im Rang eines Oberstleutnants vor, der laut Zeitungsbericht (Süddeutsche Zeitung vom 17. Dezember 2001) eine „Ausbildungshilfe mit Foltermethoden“ zusammengestellt hat und auch beabsichtigte, diese zu veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 11. Januar 2002**

Der Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 17. Dezember 2001 über ein Truppendienstgerichtsverfahren gegen einen Offizier der Bundeswehr ist inhaltlich richtig.

Dennoch erlaube ich mir zunächst darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem betroffenen Offizier entgegen o. a. Bezug nicht um einen Stabsoffizier im Range eines Oberstleutnants, sondern um einen Oberleutnant handelte.

Der Soldat, ein Zeitsoldat mit Dienstzeitende im III. Quartal 2002, hatte als Student an der Universität der Bundeswehr in München auf seinem privaten Computer eine „Ausbildungshilfe mit Foltermethoden“ zusammengestellt, in der die in dem Presseartikel der Süddeutschen Zeitung vom 17. Dezember 2001 dargestellten Foltermethoden zur Informationsbeschaffung dargestellt wurden. Zu einer Veröffentlichung dieser „Ausbildungshilfe“ kam es nicht, da der Vorgang von Kameraden des Soldaten gemeldet worden ist.

Aufgrund der Meldung von Kameraden des Soldaten wurden von dem zuständigen Wehrdisziplinaranwalt Ermittlungen gegen den Soldaten durchgeführt, die in eine Anschuldigung im disziplinargerichtlichen Verfahren vor der 10. Kammer des Truppendienstgerichts Süd mündeten.

In dem disziplinargerichtlichen Verfahren gegen den Soldaten erkannte die 10. Kammer des Truppendienstgerichts Süd für Recht, dass der Soldat in den Dienstgrad eines Leutnants, der den niedrigsten Offizierdienstgrad seiner Laufbahn darstellt, herabgesetzt wurde. Ferner hatte er die Kosten und die notwendigen Auslagen des Verfahrens zu tragen.

Das Urteil des Truppendienstgerichts Süd, 10. Kammer, welches in Rechtskraft erwuchs, ist hinsichtlich der erkannten Disziplinarmaßnahme rechtlich nicht zu beanstanden gewesen, da die Dienstgradherabsetzung bei Offizieren nach § 57 Abs. 1 der Wehrdisziplinarordnung nur bis zum niedrigsten Offizierdienstgrad ihrer Laufbahn zulässig ist.

Der Soldat wurde nicht, wie vorgesehen, als Zugführer bei einem Ausbildungsbataillon, sondern bei einem Amt der Bundeswehr als Datenbankpfleger eingesetzt. Nach dem Ausscheiden des Soldaten aus der Bundeswehr im III. Quartal 2002 wird der Soldat nicht in die Reserve eingeplant.

58. Abgeordneter  
**Dr. Uwe-Jens  
Rössel**  
(PDS)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der Ansicht, nach der für den Kauf von 73 Militärtransportflugzeugen „A400M“ ein Nachtragshaushalt 2002 notwendig sei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 17. Januar 2002**

Die parlamentarischen Gremien werden über den Sachstand Future Transport Aircraft u. a. auch zu der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit in Kürze unterrichtet werden.

59. Abgeordnete  
**Dorothea  
Störr-Ritter**  
(CDU/CSU)
- Ist im Zuge der Reform der Bundeswehr eine Verlagerung der Bundeswehrverwaltung Freiburg im Breisgau, vor allem des Kreiswehrrersatzamtes, nach Müllheim (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) oder Immendingen (Landkreis Tuttlingen) geplant, und welche Auswirkungen bezüglich Personalstärke und vorhandener bzw. geplanter Einrichtungen und Gebäude hat dies auf die Deutsch-Französische Brigade in Müllheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 11. Januar 2002**

Eine Änderung der mit dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 getroffenen Entscheidung zum Erhalt des Kreiswehrrersatzamtes Freiburg und der Standortverwaltung Freiburg ist nicht vorgesehen. Das Kreiswehrrersatzamt verbleibt in Freiburg. Die Standortverwaltung soll zum Betreuungsschwerpunkt nach Müllheim verlegt werden.

Die künftige Organisation der Standortverwaltung Freiburg (und aller anderen verbleibenden Standortverwaltungen) wird die sich aus der kurzfristig beabsichtigten Gründung privater Gesellschaften zur Wahrnehmung insbesondere der Arbeitsbereiche Bekleidung, Kraftfahrzeugflotte, Liegenschaftsmanagement und Informationstechnik ergebenden Auswirkungen berücksichtigen müssen. Welche konkreten Veränderungen sich daraus ergeben, kann im Augenblick noch nicht gesagt werden. Das betrifft auch die Planungen für einen Neubau eines Standortverwaltungsgebäudes in Müllheim.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

60. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 3. April 2001 zur Kostenübernahme für die Intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 11. Januar 2002**

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 3. April 2001 – Az: B 1 KR 40/00 – gehört die Intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) als neue Methode der künstlichen Befruchtung grundsätzlich zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen ist aufgrund dieses Urteils verpflichtet, zu präzisieren, bei welchen Indikationen im Einzelfall die Kosten für die ICSI von der gesetzlichen Krankenversicherung zu übernehmen sind. Derzeit erarbeitet der Bundesausschuss die dafür notwendige Richtlinienänderung, die das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seines Prüfungsrechts nach § 94 SGB V auf ihre Übereinstimmung mit dem geltenden Recht überprüfen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

61. Abgeordneter  
**Peter Bleser**  
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Planungen zum Ausbau der Bundesstraße B327 als wichtige Zubringerstraße zum aufstrebenden Flugplatz Frankfurt/Hahn zwischenzeitlich gediehen?
62. Abgeordneter  
**Peter Bleser**  
(CDU/CSU)
- Wann ist im Rahmen des Ausbaus der Bundesstraße B327 mit dem Bau einer Umgehungsstraße im Bereich der Ortslagen Gödenroth und Kastellaun zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg  
vom 18. Januar 2002**

Für die Planung und Durchführung von Um- und Ausbaumaßnahmen im Zuge der Bundesstraße B327 ist die im Auftrag des Bundes handelnde Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz zuständig.

Die Bedeutung der Bundesstraße B327 als Zubringer zum Flughafen Hahn ist unbestritten. Daher ist auch der Bau der Ortsumgehungen

von Kastellaun und Gödenroth im Zuge der Bundesstraße B327 im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der höchsten Dringlichkeit – dem Vordringlichen Bedarf – eingestuft. Für die Ortsumgehung Gödenroth wird zurzeit die Detailplanung erstellt. Für die Ortsumgehung Kastellaun ist dagegen bereits das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden.

Über die bauliche Realisierung beider Maßnahmen entscheidet der Deutsche Bundestag in einem neuen Bedarfsplan nach der zurzeit stattfindenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP). Das Land Rheinland-Pfalz hat hierzu beide Bundesfernstraßenmaßnahmen erneut zur Bewertung angemeldet.

63. Abgeordneter  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Vorhaben beabsichtigt die Bundesregierung zur Optimierung der Landverbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen im Bereich des Schienen- und Straßenverkehrs und auf welcher Finanzierungsbasis beizutragen, nachdem sie jetzt noch einmal erklärt hat, wie dem „Flensburger Tageblatt“ im Januar 2002 zu entnehmen war, dass nicht vor 2003 mit einer endgültigen Beschlussfassung zur Fehmarnbelt-Querung zu rechnen ist, der Verkehr aber zwischen Deutschland und Skandinavien Jahr für Jahr zunimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Januar 2002**

Die Entscheidungen zur längerfristigen Optimierung der Landverbindungen zwischen Hamburg und Kopenhagen sind eng verbunden mit den Ergebnissen des Interessenbekundungsverfahrens für das Projekt einer festen Querung des Fehmarnbelts. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind Grundlage für eine gemeinsame deutsch-dänische Entscheidung über konkrete weitere Planungsschritte bis Ende 2002. Dieses Vorgehen ist mit Dänemark abgestimmt.

Parallel hierzu wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) untersucht, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die langfristig prognostizierten Zuwächse im Verkehr mit Dänemark zu bewältigen. Die in der Relation Hamburg-Kopenhagen maßgeblichen Verkehrsachsen sind die Jütland- und die Vogelfluglinie. Die Untersuchungen zum Ausbau der Schieneninfrastruktur auf diesen Relationen und ihre jeweilige Weiterführung nach Kopenhagen werden in einer deutsch-dänischen Arbeitsgruppe aufeinander abgestimmt.

Für das Bestandsnetz hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) auf Grundlage des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung am 15. Juni 2001 eine Konkretisierung der Maßnahmen 2001 bis 2003 vorgenommen. Derzeit werden von der DB AG die betrieblichen Aufgabenstellungen für die in den Korridoren erforderlichen Maßnahmen erstellt und mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) abgestimmt.

Im Bundesfernstraßenbau werden kurz- und mittelfristig die im

- Investitionsprogramm 1999 bis 2002,
- Anti-Stau-Programm (ASP) 2003 bis 2007 und
- Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) 2001 bis 2003

enthaltenen Maßnahmen durchgeführt. Insbesondere werden im Zuge der Bundesautobahnen BAB A1 und A7 realisiert: Der Ausbau der Bundesstraße B207 zur BAB A1 zwischen Oldenburg und Heiligenhafen, der sechsstreifige Ausbau der A1 zwischen Hamburg-Billstedt und dem Autobahndreieck Hamburg-Südost und der Bau der 4. Elbtunnelröhre im Zuge der BAB A7. Insgesamt sind für Neubau und Erhaltung vorgenannter beider Bundesautobahnen fast 1 Mrd. Euro vorgesehen.

Die Finanzierungsbasis wird erweitert durch ein Betreibermodell für den sechsstreifigen Ausbau im Rahmen des Programms „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“. Hierzu gehört auch der sechsstreifige Ausbau des rd. 60 km langen Abschnitts der BAB A7 nördlich Hamburgs bis zum Autobahndreieck Bordesholm.

Die langfristigen Investitionsentscheidungen richten sich nach den Bedarfsplänen für die Bundesschienenwege bzw. die Bundesfernstraßen, die zurzeit überarbeitet und in der nächsten Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorgelegt werden.

64. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung an zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesstraße B29 – Westumgehung Aalen – um die seit Freigabe der B29 – Westumgehung Aalen – angewachsene Lärmbelästigung zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 11. Januar 2002**

Entsprechend den im Planfeststellungsbeschluss für die Westumgehung Aalen getroffenen Festlegungen wird die baden-württembergische Straßenbauverwaltung in diesem Jahr Verkehrszählungen und darauf aufbauend entsprechende schalltechnische Berechnungen durchführen. Erst nach Abschluss der Untersuchungen kann beurteilt werden, ob die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte erreicht bzw. überschritten werden.

65. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung im Interesse der Anwohner davon aus, dass noch im Jahr 2002 mit einer Verbesserung des Lärmschutzes entlang der B29 – Westumgehung Aalen – zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 11. Januar 2002**

Die detaillierten schalltechnischen Untersuchungen werden einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, so dass gegenwärtig keine Aussage getroffen werden kann, ob für den Bund als Straßenbaulasträger möglicherweise eine Verpflichtung zur Durchführung weiterer Lärmschutzmaßnahmen besteht.

66. Abgeordneter  
**Georg Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass der Zeitplan zur Einführung der Lkw-Maut trotz der Entscheidung vom Oberlandesgericht Düsseldorf (Aktenzeichen VERG 42/2001, vgl. Deutsche Verkehrszeitung vom 5. Januar und vom 10. Januar 2002 S. 6) zum Maut-Erhebungsverfahren eingehalten und damit ab 1. Januar 2003 die Maut-Gebühr tatsächlich elektronisch erhoben werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Januar 2002**

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin die Absicht, mit der Erhebung der streckenbezogenen Lkw-Gebühr Anfang 2003 zu beginnen.

67. Abgeordneter  
**Dr. Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)
- Erkennt die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Aussage zum öffentlichen Personennahverkehr im Koalitionsvertrag (ÖPNV) (Kapitel IV: Ökologische Modernisierung; Absatz 4: Effiziente und umweltgerechte Verkehrspolitik), „Eine Qualitäts-offensive für den ÖPNV setzt den Erhalt der Regionalisierungsmittel sowie eine dauerhafte Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) voraus“ und der jetzt vorgenommenen Kürzung der Zuschüsse des Bundes für den schienengebundenen ÖPNV an die Länder, und wenn nein, warum nicht?
68. Abgeordneter  
**Dr. Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des ÖPNV erwartet die Bundesregierung infolge Kürzung der Zuschüsse im Haushalt 2002 um 210 Mio. Euro im Vergleich zu 2001?
69. Abgeordneter  
**Dr. Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)
- Bestätigt die Bundesregierung die Berechnung der rheinland-pfälzischen Landesregierung, wonach die Mittelkürzung Rheinland-Pfalz mit 13,6 Mio. Euro trifft?

70. Abgeordneter  
**Dr. Hansjürgen  
Doss**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Sorge, dass die Zuschusskürzung die Bemühungen um die Anbindung der strukturschwachen ländlichen Räume an die wirtschaftlichen Zentren erschwert und damit einer Strukturpolitik, die beim Transfer von Wirtschaftskraft und Beschäftigung sehr stark auf den ÖPNV setzt, einen herben Rückschlag erteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Januar 2002**

Nein. Die Fragen gehen von falschen Voraussetzungen aus. Der Bund hat keine Kürzung der Regionalisierungsmittel vorgenommen. Die tatsächliche Entwicklung der Regionalisierungsmittel resultiert aus der bestehenden Rechtslage.

Gemäß § 5 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz steigt der Betrag der Regionalisierungsmittel jährlich entsprechend dem Wachstum der Steuern vom Umsatz. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung vom November 2001 ist wegen der Umsatzsteuerentwicklung gegenüber den bisher mitgeteilten Werten, die auf der Steuerschätzung vom Mai 2001 beruhen, ein niedrigerer Betrag zu erwarten. Die Höhe der in 2001 den Ländern vom Bund tatsächlich gewährten Regionalisierungsmittel steht mit Abschluss der Jahresabrechnung im Februar 2002 fest.

71. Abgeordneter  
**Siegfried  
Helias**  
(CDU/CSU)
- Wann wird der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, den Abschlussbericht der Projektgruppe „Konzentration der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) zur Entscheidung vorlegen, und wie stuft die Bundesregierung ein, dass er den Abbau von bundesweit 6 200 Arbeitsplätzen enthalten soll?
72. Abgeordneter  
**Siegfried  
Helias**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze sollen an welchen WSV-Standorten erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 11. Januar 2002**

Das Gutachten „Kernaufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung“ ermittelt überschläglich Aufgabenanteile der WSV, die theoretisch einer Veränderung der Aufgabenerledigung durch vermehrte Vergaben zugänglich sind, wenn hierzu vorherige Personalstrukturanpassungen und Sachmittelzuweisungen gewährleistet werden. Es handelt sich bei diesem Szenario jedoch um eine rein rechnerische Größe,



die weder die konkrete Personal- und Altersstruktur der WSV noch die derzeit vorhandenen Angebotsmärkte berücksichtigt.

Die Vorschläge des Gutachtens und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen werden gegenwärtig zusammen mit der Personalvertretung, der zuständigen Gewerkschaft und der WSV eingehend erörtert. Eine Entscheidung darüber, welche Vorschläge des Gutachtens weiter verfolgt werden können, wird auch vom Ergebnis dieser Gespräche abhängen.

Unabhängig davon gilt generell im Zuge der WSV-Reform, dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Ferner wird eine Strategie zur Privatisierung der WSV von Seiten des BMVBW nicht verfolgt.

73. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Bis wann sind die Neubewertungsverfahren im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes abgeschlossen, und bis wann ist mit der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplanes zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Januar 2002**

Die in die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 einzubeziehenden Aus- und Neubauvorhaben werden derzeit nach den Kriterien Nutzen/Kosten-Verhältnis (NKV), Umweltrisikoeinschätzung (URE) und Raumwirksamkeitsanalyse (RWA) durch externe Gutachter sowie durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde und das Bundesamt für Naturschutz bewertet. Hierbei erfordert die erstmalige Anwendung der modernisierten Bewertungsmethodik verstärkte Plausibilitätskontrollen unter Einbeziehung aller bewerteten Projekte. Dieser zusätzliche gutachtliche Prozess muss gründlich und sorgfältig durchgeführt werden. Wegen des integrierten Bewertungsansatzes (Ermittlung und Beurteilung inter- und intradependenter Vorhaben über einen zusätzlichen Bewertungslauf) und sich daraus eventuell ergebender Rückwirkungen kann nur auf das Gesamtergebnis, nicht hingegen auf einzelne Bewertungsergebnisse (NKV, URE oder RWA) abgestellt werden.

Der Zeitpunkt für den Abschluss dieser Bewertungsarbeiten lässt sich noch nicht konkret benennen. Es ist vorgesehen, in diesem Jahr die Bewertungsergebnisse mit den Ländern zu erörtern, wie es seitens der Verkehrsministerkonferenz am 10./11. Oktober 2001 gefordert worden ist. Die Erarbeitung eines mit den Ressorts, den Ländern und den Verbänden abgestimmten Regierungsentwurfs für einen neuen Bundesverkehrswegeplan wird bis zum Jahr 2003 andauern.

74. Abgeordnete  
**Dr. Martina Krogmann**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung konkrete Aussagen zu den Reformplänen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Januar 2002**

Die Entscheidung über die Umsetzung der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) wurde im September 1997 durch das damalige Bundesministerium für Verkehr nach den folgenden Grundsätzen getroffen:

- Delegation operativer Aufgaben möglichst auf die unterste Verwaltungsebene (Ortsbehörden),
- dezentrale Ressourcenverantwortung,
- Zusammenführung sektoraler Fach- und Unterstützungsaufgaben zu einem möglichst optimalen Gesamtkonzept,
- Einführung eines Controlling (u. a. KLR),
- Anpassung und Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften,
- Anpassung und Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften,
- Aufbau eines Personalmanagements (Personalentwicklungskonzept),
- Korrektur der inneren Aufbauorganisation der einzelnen Behörden sowie
- Beachtung der Sozialverträglichkeit.

Nach dem Ergebnis der 1999 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in Auftrag gegebenen Untersuchungen der Projektgruppe Kernaufgaben sind alle Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Kernaufgaben, für die durch Behalt eines Eigenanteils an Personal die Fachkompetenz bei der Verwaltung erhalten werden und eine Rückholbarkeit gewährleistet sein muss. Dies schließt eine Privatisierung der WSV aus. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, hat dies mehrfach ausdrücklich bestätigt.

Das Gutachten Kernaufgaben wird gegenwärtig mit der zuständigen Gewerkschaft, dem Hauptpersonalrat im BMVBW und der WSV eingehend erörtert.

75. Abgeordnete  
**Dr. Martina Krogmann**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die personelle Situation im Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg – Außenbezirk Stade?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Januar 2002**

Die – im Rahmen der fortgesetzten haushaltsgesetzlichen Einsparauflagen in Verfolgung des Zieles der Haushaltskonsolidierung – zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel ermöglichen es den Was-

ser- und Schifffahrtsämtern mit ihren Außenbezirken, in eigener Verantwortung die Aufgabenerledigung durch eigenes Personal und mittels Untervergaben flexibel und möglichst sparsam und wirtschaftlich zu steuern.

76. Abgeordnete  
**Dr. Martina Krogmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Wichtigkeit misst die Bundesregierung der Realisierung der Ortsumgehung Cadenberge bei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Januar 2002**

Die Bundesstraße B73 Ortsumgehung Cadenberge ist im gültigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen im „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft.

Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten trifft der Deutsche Bundestag in einem neuen Bedarfsplan nach der zurzeit stattfindenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP). An diese Entscheidung ist die Bundesregierung gebunden.

77. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den verheerenden Tunnelbränden in den Alpenländern, um die Personenrettung im Ereignisfall zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Januar 2002**

Obwohl Straßentunnel im Zuge der Bundesfernstraßen im internationalen Vergleich bereits einen hohen Sicherheitsstandard besitzen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) nach den Tunnelbränden in Alpenländern das Thema aufgegriffen mit dem Ziel, die Personenrettung im Ereignisfall weiter zu verbessern. Zu diesem Zweck fand auf Initiative des BMVBW im November 1999 ein Workshop mit nahezu 80 Experten aus dem In- und Ausland „Sicherheit in Verkehrstunneln“ mit Unterstützung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, des Eisenbahn-Bundesamtes sowie der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen in der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) statt.

Die hieraus gewonnenen neuen Erkenntnisse – ergänzt durch Auswertungen weltweit ausgewählter Tunnelbrände – sind bereits in aktuelle Planungen sowie in laufende Baumaßnahmen eingeflossen. Das gleiche gilt für die Überarbeitung der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT). Voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2002 werden dem BMVBW die überarbeiteten Richtlinien im Entwurf vorliegen.

78. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)
- Werden Nachrüstungen am vorhandenen Tunnelbestand in Erwägung gezogen, und wird der „Saukopftunnel“ (Bundesstraße B38) bei diesen Planungen berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Januar 2002**

Seitens der Bundesregierung wurde eine Nachrüstung der vorhandenen Tunnel beschlossen und bereits eingeleitet. Hierzu sind die obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgefordert worden, umgehend die in ihrer Zuständigkeit liegenden Tunnel im Bereich der Bundesfernstraßen im Hinblick auf einen erforderlichen Nachrüstbedarf zu überprüfen und gemeinsam ein Bauprogramm mit dem BMVBW für die Nachrüstung aufzustellen. In diese Überprüfung ist auch der in Betrieb befindliche „Saukopftunnel“ (Bundesstraße B38) einzubeziehen.

79. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung für die Erreichung eines erhöhten Sicherheitsniveaus der Verkehrsteilnehmer im Ereignisfall bereits Mittel eingestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Januar 2002**

Die Bundesregierung hat für die erforderliche Nachrüstung bestehender Straßentunnel in den kommenden Jahren rd. 230 Mio. Euro eingeplant. Für den Baubeginn in diesem Jahr sind für Sofortmaßnahmen rd. 15 Mio. Euro vorgesehen.

80. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Vorschläge der betreffenden Bundesländer zur Optimierung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in Tunnels bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Januar 2002**

Aufgrund der bereits zahlreich durchgeführten Einzelabstimmungen bei laufenden Tunnelbaumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen sind der Bundesregierung Vorschläge der obersten Straßenbaubehörden der Länder für die Verbesserung des Personenschutzes in Tunnels bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

81. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Wie wirken sich die Beschlüsse der Bonner Klimakonferenz auf den absoluten und prozentualen Beitrag Deutschlands aus, der zur Erreichung des Minderungsziels der Europäischen Union nach dem Kyoto-Protokoll erbracht werden muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 24. Januar 2002**

Weder die Beschlüsse der Fortsetzung der 6. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn im Juli 2001 noch die Beschlüsse der 7. Vertragsstaatenkonferenz in Marrakesch im November 2001 haben den absoluten oder prozentualen Beitrag Deutschlands oder der anderer EU-Mitgliedstaaten zur Erreichung des Minderungsziels der Europäischen Union nach dem Kyoto-Protokoll verändert. Die Höhe der Minderungsverpflichtungen der Vertragsparteien unter dem Kyoto-Protokoll wurde auf keiner der beiden Konferenzen neu verhandelt. Im Vordergrund stand vielmehr die Frage der Ausgestaltung der Regeln zur Erfüllung der Vertragsverpflichtungen, d. h. u. a. auch die Frage, wie die Emissionsreduktionen erbracht werden können (Frage der Nutzung der flexiblen Mechanismen sowie der Nutzung von Senkenaktivitäten). Der deutsche Beitrag im Rahmen der EU-Lastenverteilung besteht daher nach wie vor in einer Reduktion der 6 Kyoto-Gase im Zeitraum 2008 bis 2012 um 21 % gegenüber 1990. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass die durchschnittlichen jährlichen Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 rd. 254 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente unter dem Niveau von 1990 liegen müssen.

82. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung die veränderten deutschen Minderungslasten im EU-Burden-Sharing (Lastenteilung) bei der Rückführung klimarelevanter Gasfreisetzungen in der nationalen Klimaschutzpolitik berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 24. Januar 2002**

Da sich das Treibhausgas-Minderungsziel für Deutschland im Rahmen der EU-Lastenteilung durch die Beschlüsse von Bonn und Marrakesch nicht verändert hat, besteht kein Anlass, die deutsche Klimaschutzpolitik zu ändern. Im Übrigen hält die Bundesregierung auch weiterhin an ihrer erfolgreichen nationalen Klimaschutzpolitik fest. Durch diese Politik konnten die Treibhausgasemissionen im Zeitraum 1990 bis 2000 um 18,7 % reduziert werden. Die Bundesregierung wird ihr nationales Klimaschutzprogramm fortführen und anspruchsvoll weiterentwickeln, um das Ziel einer Emissionsreduzierung um 21 % im Kyoto-Zeitraum 2008 bis 2012 sicher zu erreichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

83. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard  
Friedrich  
(Erlangen)**  
(CDU/CSU)
- Welche Basisdaten liegen der Aussage in der Rede der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, auf dem Abschlusskongress des Forums Bildung am 10. Januar 2002 in Berlin zugrunde, die Bundesregierung habe „die Ausgaben für Bildung und Forschung seit 1998 um stattliche 21,5 % auf rd. 8,8 Mrd. Euro gesteigert“?
84. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard  
Friedrich  
(Erlangen)**  
(CDU/CSU)
- Wie passt dies zu der Presseerklärung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, anlässlich der 2./3. Lesung des Einzelplans 30 im Deutschen Bundestag am 29. November 2001, wonach das Gesamtvolumen des Bildungs- und Forschungsetats für 2002 rd. 8,4 Mrd. Euro betrage, was einer Steigerung gegenüber 1998 um 15,5 % entspreche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 18. Januar 2002**

Die in der Presseerklärung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) anlässlich der 2./3. Lesung des Bundeshaushalts genannten Haushaltszahlen beruhen auf dem Ist des Jahres 1998 (Einzelplan 30) – abzüglich der Mittel für die gemäß Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie abgegebenen Aufgaben – in Höhe von 14 205,79 Mio. DM (7 263 306 Mio. Euro). Dem steht ein Soll im Einzelplan 30 des Jahres 2002 in Höhe von 8 391 Mio. Euro gegenüber. Dies entspricht einer Steigerung von 15,5 %.

Die Aussage von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, auf dem Abschlusskongress des Forums Bildung berücksichtigt außerdem, dass die BAföG-Darlehen ab dem Haushalt 2000 außerhalb des Einzelplans 30 von der Deutschen Ausgleichsbank bereitgestellt werden. Demnach stehen für Aufgaben des BMBF in 2002 insgesamt rd. 8 828 Mio. Euro zur Verfügung.

85. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland besondere Talente in der IT-Technologie bereits frühzeitig erkannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 18. Januar 2002**

Die psychologische Wissenschaft unterscheidet zwischen einer allgemeinen intellektuellen Begabung (Intelligenz) und speziellen Begabungen oder Talenten, die sich auf enger umschreibbare Gebiete erstrecken (z. B. musisch-künstlerische Begabung, psychomotorische Begabung, soziale Begabung). Eine spezielle IT-Begabung wird bisher nicht erörtert, dieser Bereich dürfte der allgemeinen intellektuellen Begabung zuzuordnen sein, die durch Tests erfassbar ist. Gängige Tests erfassen neben dem abstrakt-analytischen Denkvermögen auch andere Merkmale wie divergentes Denken, Originalität, Flexibilität, Motivation und Interesse. Inwieweit sich mit diesem Instrumentarium auch Begabungen im Extrembereich objektiv, reliabel und valide erfassen lassen wird in der Wissenschaft kontrovers erörtert. Die Bundesregierung hat daher einen Forschungsauftrag erteilt, der die Diagnostik besonderer Begabungen im Rahmen der Optimierung des sog. Berliner Intelligenz-Struktur-Modells zum Gegenstand hat. Ein Ergebnis wird Ende 2002 vorliegen.

86. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Bemühungen auf örtlicher Ebene, solche Talente bereits im Grundschulalter besonders zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 18. Januar 2002**

Die Begabtenförderung in Schule und Vorschule ist Aufgabe der Länder, die in den letzten Jahren vielfältige Initiativen zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler entwickelt haben, u. a.

- besondere Arbeitsgemeinschaften,
- zusätzliche Leistungskurse,
- überregionale Wettbewerbe auf Landesebene,
- Schulen mit bilingualen Zügen,
- D-Zug-Klassen/Projektklassen,
- altersheterogene Klassen,
- Schulen mit Hochbegabten-Klassen.

Einen genauen und aktuellen Überblick über die Maßnahmen in den 16 Bundesländern vermittelt der Orientierungsrahmen schulische Begabtenförderung (Heft 91/2001) der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt gelegt auf Maßnahmen mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil. Außerschulische Maßnahmen der Begabtenförderung, darunter auch solche mit mathematisch-natur-

wissenschaftlich-technischem Profil, werden auf örtlicher Ebene auch von regional arbeitenden Elternverbänden angeboten.

87. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche speziellen Förderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, und wo liegen aus ihrer Sicht weitere Aufgabenfelder für Länder und Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 18. Januar 2002**

Die Bundesregierung unterstützt die schulische Begabtenförderung der Länder durch bundesweite Schülerleistungswettbewerbe. Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sind hier vor allem zu nennen:

- Bundeswettbewerb Informatik,
- Jugend forscht,
- Bundeswettbewerb Mathematik einschließlich Auswahlwettbewerb zur internationalen Mathematik-Olympiade,
- Auswahlwettbewerb zur internationalen Chemie-Olympiade,
- Auswahlwettbewerb zur internationalen Physik-Olympiade,
- Auswahlwettbewerb zur internationalen Biologie-Olympiade.

Im Siemens-Schülerwettbewerb „Join Multimedia“ ist die Bundesregierung in der Jury vertreten und stiftet in jedem Jahr einen Sonderpreis.

Im Übrigen hat die Bundesregierung nicht nur die Mittel für Bildung und Forschung beachtlich gesteigert, sondern auch strukturelle Reformen eingeleitet.

Hierzu gehören die Offensive zum Abbau des Fachkräftemangels im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, das „Sofortprogramm von Bundesregierung und IuK-Wirtschaft zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland“ sowie das Handlungskonzept „IT in der Bildung – Anschluss statt Ausschluss“, in dessen Rahmen ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Integration der neuen Medien in die Bildung gestartet wurde und für das die Bundesregierung im Zeitraum 2000 bis 2004 ca. 0,7 Mrd. Euro bereitstellt.

Die Bundesregierung ist dem Ziel, zur Schaffung der Voraussetzungen für eine konsequente Integration der neuen Medien in den Unterricht beizutragen, näher gekommen. Mit dem Start des Programms „Neue Medien in der Bildung“ im Frühjahr 2000 hat sie eine stärkere Fokussierung der in den 90er Jahren vorrangigen Technikorientierung des Themas „IT und Bildung“ auf Inhaltsfragen eingeleitet. Bis zum Jahr 2004 werden für die Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware für



Schulen, Hochschulen und Berufsbildung über 300 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Länder haben mit eigenen Programmen ihre Anstrengungen zur Einführung der neuen Medien im Bildungsbereich massiv verstärkt mit einem Schwerpunkt bei der Lehrerfortbildung. Darlegungen zu den vielfältigen Initiativen der Länder sind auf dem Deutschen Bildungsserver ([www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de)) zu finden.

Die Wirtschaft hat im Rahmen der „Initiative Deutschland 21“ 20 000 Schulpartnerschaften zugesagt, eine Qualifizierungsinitiative für 120 000 Lehrkräfte gestartet sowie weitere Projekte und Initiativen zum Thema „IT und Bildung“ auf den Weg gebracht.

Auch im Bereich der Hardwareausstattung können positive Entwicklungen festgehalten werden. Bereits seit Mitte Oktober 2001 verfügen alle Schulen über Internetanschlüsse.

88. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der für Forschungspolitik zuständige EU-Kommissar, Philippe Busquin, Kritik daran, dass keine Kritiker der Embryonenforschung als Referenten zur Tagung „Stem cells: therapies for the future?“ eingeladen wurden, mit der Äußerung beantwortet hat „Wir haben keine Taliban eingeladen“ (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 24./25./26. Dezember 2001), und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 11. Januar 2002**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, zu dem erwähnten Zeitungsartikel eine Erklärung abzugeben.

89. Abgeordneter  
**Heinz Wiese**  
(Ehingen)  
(CDU/CSU)
- Welche bildungs- und familienpolitischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der PISA-Studie für Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 15. Januar 2002**

Aufgrund ihrer Zuständigkeit sind zunächst die Länder und die Kultusministerkonferenz (KMK) gefordert, schul- und bildungspolitische Konsequenzen aus den PISA-Ergebnissen zu ziehen.

Die Bundesregierung wird in ihrem Verantwortungsbereich – auch unter Einbeziehung der Familienpolitik – die Maßnahmen weiterführen, die die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern.

Gemeinsam mit den Ländern, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen sowie Eltern und Jugendlichen hat die Bundesregierung im Rahmen des Forum Bildung Ende des letzten Jahres Empfehlungen für eine Bildungsreform in Deutschland erarbeitet. Am 9. und 10. Januar 2002 findet in Berlin der Abschlusskongress des Forum statt.

Die durch PISA aufgezeigten Mängel sind seit längerem bekannt. Bereits Vorgängeruntersuchungen wie TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) und nationale Leistungsvergleichsstudien haben gezeigt, dass das deutsche Bildungswesen einer Erneuerung bedarf. Die aufgezeigten Mängel konnten bei der Erarbeitung der Empfehlungen des Forum Bildung deshalb schon weitgehend berücksichtigt werden. Die Empfehlungen des Forum Bildung gehen damit in die richtige Richtung: Hierzu gehören eine früher einsetzende und bessere Förderung in Kindergärten und Grundschulen, die Einrichtung von Ganztagschulen als Regelangebot, eine verstärkte individuelle Förderung, eine bessere Erschließung des Bildungspotenzials junger Ausländerinnen und Ausländer sowie eine Aus- und Weiterbildung der Lehrenden, die fachwissenschaftliche Aspekte stärker mit pädagogischen und didaktischen Fragestellungen verzahnt.

Das bundesrepublikanische Schulsystem schöpft offenbar nicht alle Begabungspotenziale aus. Mehr und höhere Qualifikation ist auch im Interesse der Wirtschaft erforderlich. Notwendig ist es deshalb, die soziale Selektivität des Bildungssystems abzubauen und die Durchlässigkeit und Flexibilität zu erhöhen. Die Förderung aller Begabungen muss nach Meinung der Bundesregierung oberstes Gebot im Bildungssystem sein.

Eine wichtige Funktion haben in diesem Zusammenhang auch die außerschulische Jugendbildung und die Bildung in Kindertageseinrichtungen. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe muss verstärkt werden, nicht nur, um Ressourcen zu bündeln, sondern auch, um Erziehungs- und Bildungsprozesse besser aufeinander abzustimmen und Kinder und Jugendliche individuell vor dem Hintergrund ihrer persönlichen, sozialen und familiären Voraussetzungen zu fördern. Derzeit werden intensive Gespräche zwischen Bund, Ländern und Kommunen geführt, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Der internationale Leistungsvergleich zeigt, dass andere Staaten es schaffen, hohe Qualität und ein gleichmäßigeres Leistungsniveau unabhängig von der sozialen Herkunft, dem Geschlecht, der Nationalität und der Schulart bzw. einzelnen Schulen zu gewährleisten. Das wichtigste Ergebnis von PISA ist damit: Ein besseres Bildungssystem ist nicht nur theoretisch denkbar, sondern auch in der Praxis umsetzbar.

Das Schulsystem zu reformieren ist dringend erforderlich, braucht aber Zeit. Neben diesen Reformbemühungen dürfen diejenigen nicht vergessen werden, die die Schulen schon verlassen haben oder jetzt verlassen. Ein Teil dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen braucht eine zweite und manchmal auch eine dritte Chance. Die Bundesregierung hat deshalb in diesem Bereich in den vergangenen drei Jahren ihre Aktivitäten verstärkt:

- Mit dem neuen BAföG können endlich wieder mehr junge Menschen bei uns studieren. Dafür stellt die Bundesregierung Jahr für Jahr 1 Mrd. DM zur Verfügung.
- Das 1998 von der Bundesregierung beschlossene „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ zielt u. a. darauf ab, Bildungs- und Qualifizierungsdefizite von Jugendlichen zu beheben und dadurch ihre Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu erleichtern. Bisher sind rd. 333 000 Jugendliche durch das Sofortprogramm gefördert worden.
- Mit dem Ausbildungskonsens im Bündnis für Arbeit und der gemeinsam mit den Sozialpartnern erheblich verstärkten Modernisierung und Neuentwicklung von Ausbildungsberufen in wachsenden Beschäftigungsfeldern wurde seit 1998 eine deutliche und kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungssituation erreicht.
- Mit dem „Zukunftsinvestitionsprogramm berufliche Schulen“ (ZIBS) trägt die Bundesregierung mit insgesamt 255 Mio. DM zur Ausstattung der Berufsschulen mit moderner Technik und damit zur Qualitätsverbesserung des Berufsschulunterrichts bei.
- Mit dem Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“, für das für einen Zeitraum von fünf Jahren 105 Mio. DM bereitgestellt werden, sollen die Benachteiligten- und Migranten-Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt des Programms ist die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen von Jugendlichen und Erwachsenen ausländischer Herkunft.

Berlin, den 25. Januar 2002

